

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: Freitag, 03.07.2020, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.03.2020
3. Kita-, Schul- und Schulkindbetreuungsbetrieb in Corona-Zeiten;
Mündlicher Vortrag
4. Mitteilungen
- 4.1. Situation im Fachbereich Schule;
Mündlicher Bericht
- 4.2. Stand und Perspektive der Schulbildungsberatung Braunschweig - SchuBS 20-13446
- 4.2.1. Stand und Perspektive der Schulbildungsberatung Braunschweig - SchuBS 20-13446-01
- 4.3. Sachstand 6. IGS
- 4.4. Umsetzung 15 Euro Schülerticket für die Stadt Braunschweig in Kombination mit dem Modellprojekt regionales Schülerticket des Regionalverbands 20-13758
- 4.5. Erarbeitung von Raumprogrammen für Investitionsvorhaben an Schulen;
Sachstandsbericht (20-13740) -wird nachgereicht-
5. Einrichtung von Kooperationsklassen der Oswald-Berkhan-Schule an der Grundschule Volkmarode (20-13670) -wird nachgereicht-
6. Bau einer Zwei-Fach-Sporthalle im Zusammenhang mit dem Neubau einer Grundschule im westlichen Ringgebiet 20-13123
7. Grundschule Bültenweg: Raumprogramm für eine Dreizügigkeit und die Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur; Schulsanierung 20-13398
8. Grundschule Melverode: Raumprogramm für die Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur; Schulsanierung 20-13578
9. Johannes-Selenka-Schule (JSS): Umbau der Ernährungsabteilung am Standort Inselwall 20-13532
10. Helene-Engelbrecht-Schule (HES): Raumprogramm für den Neubau der HES am Standort Salzdahlumer Straße 85 auf dem Grundstück der Heinrich-Büssing-Schule (HBS) (20-13421) -wird nachgereicht-
11. 6. IGS: Neubau einer Vier-Fach-Sporthalle (20-13761) -wird nachgereicht-
12. Prüfung einer möglichen Verlagerung der Technikakademie der Stadt Braunschweig (TAB) an die Heinrich-Büssing-Schule (20-13763) -wird nachgereicht-
13. Anträge
- 13.1. Jetzt wichtige Schulsanierungen auf den Weg bringen! Antrag der CDU-Fraktion 20-13696

13.2. Summer Swim School - Braunschweiger Schülern Schwimmabzeichen ermöglichen trotz Corona; Antrag der AfD-Fraktion	20-13594
13.2.1. Summer Swim School - Braunschweiger Schülern Schwimmabzeichen ermöglichen trotz Corona	20-13594-01
14. Anfragen	
14.1. Situation an den Schulen in Corona-Zeiten; Anfrage der SPD-Fraktion	20-13743
14.2. Corona Pandemie - Herausforderung und Chance für die Digitalisierung der Braunschweiger Schulen; Anfrage der CDU-Fraktion	20-13291
14.3. Corona: Präsenzunterricht und eLearning; Anfrage der Fraktion P ²	20-13712
14.4. Schulische Projektwochen: Möglichkeiten der Unterstützung durch die Stadt? Anfrage der Fraktion P ²	20-13728
15. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans (MEP), des Digitalpaketes und der Sofortausstattung; Mündlicher Vortrag	

Braunschweig, den 26. Juni 2020

*Betreff:***Stand und Perspektive der Schulbildungsberatung Braunschweig - SchuBS***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

09.06.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	10.06.2020	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	23.06.2020	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	25.06.2020	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	03.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	14.07.2020	Ö

Sachverhalt

Die Umsetzung der Schulbildungsberatung wurde am 06.11.2018 zunächst für ein Jahr beschlossen (DS 18-09303). Am 17.09.2019 erfolgte der Beschluss über die Fortführung um ein weiteres Jahr (DS 19-11632 und DS 19-11719). Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 18.02.2020 den Baustein der Beratungsstellen (1,5 E 11) mit dem Stellenplan für 2020 vertagt (DS 20-12695-03).

Über die Fortführung der Schulbildungsberatung Braunschweig sowie über eine mögliche Anpassung des Beratungsangebots über die Zielgruppe der Neubürgerinnen und Neubürger hinaus soll im Jahr 2020 entschieden werden (DS 19-11719 und DS 20-12458-01). Diese Mitteilung schafft die Grundlage für die weitere Beratung.

Stand

Seit dem 20. November 2018 wird die Schulbildungsberatung wie in der Mitteilung DS 19-11925 beschrieben durchgeführt – zunächst nur als reine Beratung, seit dem 04. Februar 2019 auch mit den Bausteinen Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellungsverfahren.

Die Evaluation zeigt folgende Ergebnisse:

Seit Beginn der Schulbildungsberatung im November 2018 wurden bis zum 01. März 2020 231 Fälle betreut. Dabei haben insgesamt 304 Beratungskontakte stattgefunden. 225 Beratungen wurden persönlich und 79 Beratungen wurden telefonisch oder per E-Mail durchgeführt. Von den 102 bis Anfang März abgeschlossenen Fällen, die persönlich beraten wurden, erhielten 78 einen durch SchuBS benannten Schulplatz an einer weiterführenden Braunschweiger Schule¹.

¹ Die restlichen 24 zogen z. B. entweder noch während der Begleitung in eine andere Kommune, wollten lieber eigenständig einen Schulplatz suchen oder es stellte sich heraus, dass die Kinder eines Schulplatzes im Primarbereich bedurften.

Die Vorbereitungsklassen wurden seit Anfang Februar 2019 von insgesamt 85 Kindern und Jugendlichen besucht. Anfang März befanden sich davon noch 26 in den Vorbereitungsklassen. Alle Teilnehmenden der Vorbereitungsklassen erhalten einen dreimonatigen Unterricht der deutschen Sprache und durchlaufen ein zertifiziertes und kulturneutrales Kompetenzfeststellungsverfahren. Die Aufklärung über das Schulsystem sowie die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung und der Beobachtungen während des Unterrichts in der Vorbereitungsklasse bieten den Erziehungsberechtigten eine sehr gute Grundlage, um sich für eine zu ihrem Kind passende Schulform zu entscheiden. In insgesamt 84 % der Fälle folgten die Erziehungsberechtigten der von den Beraterinnen ausgesprochenen Empfehlung. Die Verteilung der Schulformempfehlungen sah wie folgt aus: In 38 % wurde die Realschule oder die Integrierte Gesamtschule (IGS) als passende Schulform empfohlen, in 29 % die Berufsbildende Schule, in 14 % das Gymnasium oder die IGS, in 11 % die Hauptschule oder die IGS, in 8 % ausschließlich die IGS. Eine Förderschule wurde bisher nicht empfohlen.

Seit Ende 2019 wird in regelmäßigen Abständen die Beratungsqualität anhand von Feedbackbögen – erarbeitet in Kooperation mit der TU Braunschweig – überprüft. Die Auswertung der Bögen zeigt, dass die Erziehungsberechtigten sowohl die Informationsvermittlung als auch die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung durch die Beraterinnen als sehr gut einschätzen.

Die in den Vorbereitungsklassen erworbenen Grundkenntnisse der deutschen Sprache sowie der in Deutschland üblichen Unterrichtsmethoden erleichtern deutlich den Einstieg in eine weiterführende Schule. Die Rückmeldungen der Schulen, die die Kinder und Jugendlichen nach Beendigung der Vorbereitungsklassen besuchen, sind sehr positiv.

Herr Matthias Schröder, Schulleiter des Lessinggymnasiums und Schulleitersprecher für die Braunschweiger Gymnasien, verdeutlicht in einer E-Mail vom 15.05.2020 den Wert der Schulbildungsberatung für Braunschweig: „Schulische Arbeit ohne jede Kenntnis der deutschen Sprache ist nicht sinnvoll umsetzbar – hier leistet SchuBS mit dem Angebot der Sprachkurse einen wertvollen Beitrag! (...) Neben der sprachlichen Förderung leistet SchuBS zudem noch wichtige Beratungsarbeit in Sachen Integration und Schullaufbahn. Das hoch motivierte Team hat ein gut funktionierendes Netzwerk an Akteuren aufgebaut, für das SchuBS der Dreh- und Angelpunkt ist und mit dem Braunschweig ein wichtiges Zeichen setzt! Wir Braunschweiger Gymnasien wissen, dass dieses Engagement des Schulträgers keine Selbstverständlichkeit ist, und schätzen es daher umso höher ein, dass zuziehende Schüler*innen durch SchuBS wichtige und kompetente Hilfe in Sachen Spracherwerb und Schulbildungsberatung bekommen, die sie benötigen, um sich hier integrieren und erfolgreich eine Schule welcher Schulform auch immer besuchen zu können!“

Perspektive

Neben dem erfolgreich etablierten Programm für Neubürgerinnen und Neubürger kann die Schulbildungsberatung bei gleichbleibender Stellenressource mittlerweile um eine weitere Zielgruppe ergänzt werden. Hintergrund dafür ist, dass die Aufbauarbeit nicht mehr geleistet werden muss, Prozesse verschlankt werden konnten und reine Schulplatzanfragen ohne tiefergehenden Beratungsbedarf telefonisch bearbeitet werden. Dabei wird das Ziel der gleichberechtigten schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe unabhängig der sozialen und kulturellen Herkunft weiterverfolgt.

Als zweite Zielgruppe der Schulbildungsberatung sollen bildungsbenachteiligte Familien am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule beraten werden, um die Chance der Kinder auf individuell erfolgreiche Bildungsverläufe und somit ihre Teilhabechancen zu erhöhen. Als Indikator für Bildungsbenachteiligung wird aufgrund des Zusammenhangs von Bildungschancen und sozialer Herkunft der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II / „Hartz IV“) erhalten, herangezogen. In den Stadtteilen, die einen besonders hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen im SGB II-Bereich aufweisen, soll eine aufsuchende Beratung im Quartier erfolgen. Über einen niedrigschwälligen Zugang über nachbarschaftliche Einrichtungen (Nachbarschaftszentren, Nachbarschaftsläden usw.) werden Erziehungsberechtigte zur Schullandschaft, möglichen Bildungswegen und zur Durchlässigkeit des Bildungssystems beraten. Zudem machen Schulsocialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie die Mitarbeitenden des Jobcenters und der Fachbereiche Soziales und Gesundheit und Kinder, Jugend und Familie gezielt auf das Angebot aufmerksam. Ziel ist es, dass Erziehungsberechtigte darin gestärkt werden, eine fundierte und für ihr Kind angemessene Entscheidung auf Grundlage ausführlicher Informationen zu treffen (siehe Entwurf Konzept der Schulbildungsberatung Braunschweig 2020 – SchuBS).

Eine solche Ausweitung auf die Zielgruppe der bildungsbenachteiligten Familien entspricht auch den Zielen und Forderungen des Kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut (S. 27), des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (S. 74) und der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (S. 2).

Mit dem Stellenplan 2020 wurden die 1,5 Stellen der Beratungskräfte verstetigt. Die Finanzierung der Vorbereitungsklassen und des Kompetenzfeststellungsverfahrens ist bis Ende 2020 gesichert. Für die darüber hinaus gehende Finanzierung wurden verschiedene Optionen der Drittmittelfinanzierung geprüft. Es wurden diesbezügliche Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer Braunschweig, der Handwerkskammer Braunschweig – Lüneburg – Stade, dem Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V., der Agentur für Arbeit Braunschweig sowie verschiedenen Stiftungen geführt. Sämtliche Akteure sehen in der Schulbildungsberatung einen wertvollen Beitrag zur Steigerung der Chancengleichheit und zur Verringerung des zukünftigen Fachkräftemangels. Finanzielle Beteiligungen konnten aber nicht realisiert werden, so dass der Fortbestand der Vorbereitungsklassen und des Kompetenzfeststellungverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt nicht gewährleistet ist. Das Sozialdezernat verfügt nicht über eigene Deckungsmittel.

Für die Durchführung des beschriebenen Konzeptes ist die Weiterführung der beiden Komponenten Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellungsverfahren notwendig, da sie für die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland zentral sind. Die jetzt noch anfallenden Koordinationsaufgaben können von den Beraterinnen wahrgenommen werden, da die in der Aufbauphase der Schulbildungsberatung relevanten Aufgaben mittlerweile nur noch in stark reduziertem Umfang geleistet werden müssen. Die aktuellen Kosten für die einzelnen Bausteine sind wie folgt zu beziffern.

Vorbereitungsklassen

50 Wochen pro Jahr, 1 Lehrkraft 25 UE pro Woche und 1 Lehrkraft 12,5 UE pro Woche (teilweise Honorarkräfte), 2 Klassen	195.300,00 EUR
--	----------------

Die in der Mitteilung DS 19-11925 aufgeführten Kosten in Höhe von 137.000 € bezogen sich auf die Durchführung einer Vorbereitungsklasse. Der Bedarf liegt bei zwei Vorbereitungsklassen. Die aktuellen geringeren Kosten von 97.650,00 € pro Klasse können dadurch realisiert werden, dass einerseits das Lehrpersonal auf 1,5 Stellen reduziert und andererseits der Einsatz von Honorarkräften verstärkt wurde.

Kompetenzfeststellung

1 Stelle E 11	76.405,18 EUR
Lizenzkosten	5.700,00 EUR
gesamt	82.105,18 EUR

Alternativ

1 Stelle S 11b	69.881,21 EUR
Lizenzkosten	5.700,00 EUR
gesamt	75.581,21 EUR

Bei der Schulbildungsberatung Braunschweig handelt sich um einen Baustein des Bildungsbüros. Zum Stand und zu den Perspektiven des gesamten Bildungsbüros wird in einer weiteren Mitteilung im nächsten Gremienlauf informiert

Dr. Arbogast

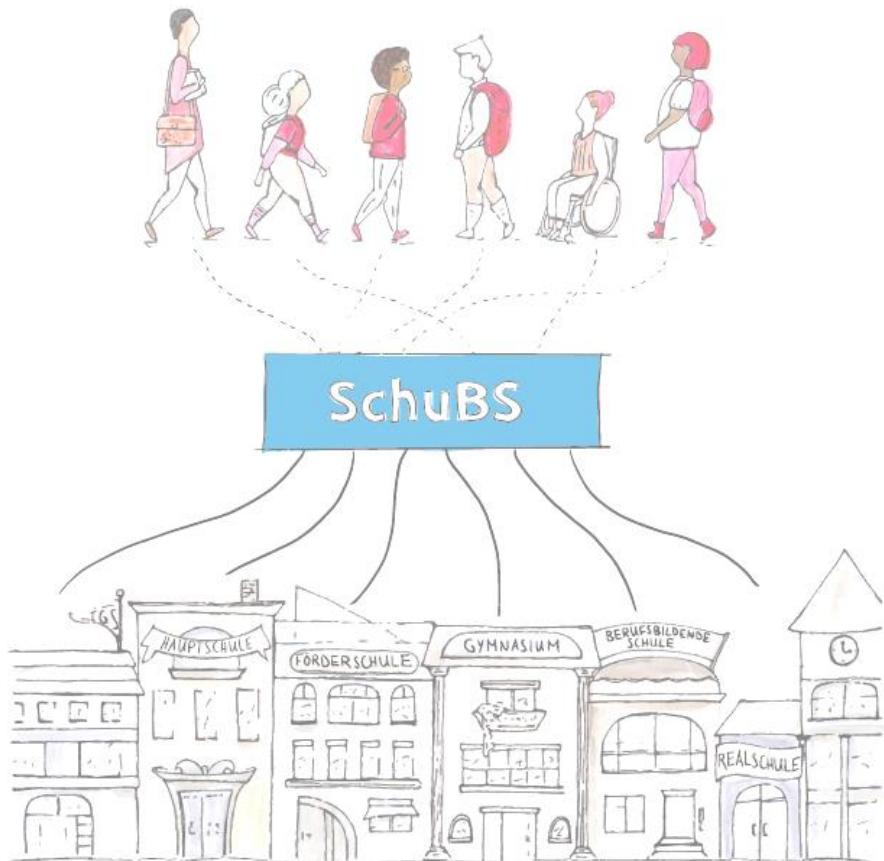
Anlage/n:

Entwurf Konzept der Schulbildungsberatung Braunschweig 2020 - SchuBS



ENTWURF

Konzept der Schulbildungsberatung Braunschweig 2020 – SchuBS



Inhalt

1. Ausgangslage.....	2
2. Ziele und Zielgruppen	3
3. Vorgehensweise und Umsetzung	4
3.1 Schulbildungsberatung von Neubürgerinnen und –bürgern	4
3.2 Schulbildungsberatung am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule	6
3.3 Vernetzung	8
3.4 Evaluation	8
Literatur	9
Anlagen.....	10

1. Ausgangslage

Anlass zur Einführung der Schulbildungsberatung waren zahlreiche Anfragen von Neubürgerinnen und -bürgern zum Einstieg in weiterführende Schulen in den Fachbereichen Schule, Kinder, Jugend und Familie, Soziales und Gesundheit, in der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB), in der Volkshochschule (VHS) und vor allem in Schulen. Eine zentrale institutionalisierte Beratung zum Bildungssystem und freien Schulplätzen fand in Braunschweig nicht statt.

„Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut“ der Stadt Braunschweig weist auf die Abhängigkeit des Bildungserfolgs in Deutschland vom sozialen Status der Eltern hin. Ziel kommunalen Handelns sei es „die Benachteiligungen möglichst zu beseitigen oder so gering wie möglich zu halten und zu kompensieren. Dazu ist es erforderlich, dass die notwendigen Angebote und Dienstleistungen so ausgestaltet sind, dass sie einkommensschwachen Kindern, Jugendlichen und Eltern gleichermaßen zugänglich sind“ (Stadt Braunschweig Sozialreferat, 2014, S. 27). Diese Aussage wird auf internationale Vergleichsstudien zur Bedeutung der sozialen Situation für die Bildungslaufbahn der Kinder gestützt.

Eine Beratung am Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe kann die Bildungsbenachteiligung vermindern. Eltern werden dabei durch umfassende Information darin unterstützt, eine für ihr Kind passende Schulform auszuwählen.

Am Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule besteht die Gefahr, dass Bildungsungleichheiten sich verstärken, da Erziehungsberechtigte ihre Entscheidung für eine bestimmte Schulform oft von ihrer eigenen sozialen Herkunft abhängig machen. So wählen Eltern mit niedrigen schulischen Abschlüssen deutlich seltener die Schulform Gymnasium als Eltern mit einem akademischen Abschluss (Maaz/Baumert/Trautwein, 2010, S. 30f.). Gleichzeitig können Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status auf Schulen mit höheren Leistungsanforderungen auch höhere Kompetenzen entwickeln (Segrt, 2011, S. 10). Diese Chance wird bei einer Entscheidung in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft jedoch versäumt.

Über die soziale Frage hinaus beleuchtet das Handlungskonzept „Integration durch Konsens“ der Stadt Braunschweig einen weiteren Aspekt mangelnder Teilhabechancen: „Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund weisen deutlich schlechtere Schullaufbahnen auf. Ihre Chancen auf einen höherwertigen Schulabschluss sind auffällig geringer als die von Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund. (...) Handlungsvorschläge müssen sowohl im Elternhaus der Schülerinnen und Schüler wie auch an den Strukturen der Schulbildung ansetzen“ (Stadt Braunschweig, 2008, S. 3). Ursächlich für eine geringere Bildungsteilhabe ist auch bei dieser Gruppe die soziale Herkunft. Unverhältnismäßig häufig liegen bei dieser Gruppe finanzielle, soziale und bildungsspezifische Problemlagen vor (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 30).

Besonders kritisch gestaltet sich die Situation neuzugewanderter Familien mit Kindern, die eine weiterführende Schule besuchen müssen. Mangelnde Kenntnisse über die Schulformen und mögliche Bildungswege erschweren es, direkt eine Entscheidung für die passende Schulform zu treffen. Deswegen braucht es eine verständliche Aufklärung über das Schulsystem und mögliche Bildungswege. Ferner fehlt es dem überwiegenden Teil der Kinder an deutschen Sprachkenntnissen, was den Schuleinstieg deutlich erschwert. So fordert der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2016, S. 4): „Um Bildungsnachteile von zugewanderten Kindern und Jugendlichen abzubauen, müssen deren Kompetenzen gefördert

werden. Solche Maßnahmen sollten früh im Lebenslauf beginnen und sie sollten über alle Bildungsetappen hinweg fortgeführt und aufeinander abgestimmt werden. Das gilt insbesondere für die Sprachförderung“. Momentan kann eine ausreichende Versorgung mit Sprachfördermaßnahmen nicht an allen Braunschweiger Schulen gewährleistet werden (s. Anlage 1, S. 11).

2. Ziele und Zielgruppen

Entsprechend den Zielen der Konzepte „Braunschweig für alle Kinder. Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut“, „Integration durch Konsens“, „Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig“ sowie „Strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ ist das übergeordnete Ziel die gleichberechtigte schulische, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe unabhängig der sozialen und kulturellen Herkunft.

Als eine Form der Schullaufbahnberatung, soll die Schulbildungsberatung notwendige Informationen zu weiterführenden Schulen vermitteln. Auf ihrer Grundlage sollen Erziehungsberechtigte dazu befähigt werden, eine passgenaue Entscheidung für eine weiterführende Schulform zu treffen, die entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes bzw. des Jugendlichen einen höchstmöglichen Schulabschluss ermöglicht (Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe d) der UN-Kinderrechtskonvention).

Durch die Beratung soll sowohl eine gleiche oder möglichst ähnliche Ausgangslage für alle Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl der Schulform weiterführender Schulen geschaffen werden. Eine koordinierte Benennung freier Schulplätze soll Bildungsakteure entlasten und einen schnelleren Einstieg in die weiterführende Schule ermöglichen.

Die Schulbildungsberatung hat **zwei Zielgruppen**: Erstens Erziehungsberechtigte schulpflichtiger Kinder, die aufgrund ihres Zuzugs nach Braunschweig Beratungsbedarf zum Quereinstieg in weiterführenden Schulen haben – im Folgenden Neubürgerinnen und Neubürger genannt – sowie zweitens bildungsbenachteiligte Familien, die Beratungsbedarf am Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen haben.

Die Zielgruppe der Neubürgerinnen ist abermals eingeteilt in diejenigen, die innerhalb Deutschlands und diejenigen, die aus dem Ausland nach Braunschweig zugezogen sind. Ziel für erstere ist ein erleichterter Einstieg in eine weiterführende Schule und – sofern gewünscht – Transparenz über das niedersächsische Schulsystem sowie die Braunschweiger Schullandschaft. Die gleichen Ziele gelten auch für die Gruppe der Neubürgerinnen und Neubürger aus dem Ausland. Diese werden ergänzt durch das Ziel, die Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen und eine Entscheidung für eine passgenaue Schulform zu treffen.

Als bildungsbenachteiligt gelten laut Bundesministerium für Bildung und Forschung Kinder und Jugendliche aus Familien, die mindestens einer der im Bildungsbericht 2016 genannten Risikolagen zugeordnet werden können. Eine erfolgreiche Bildungskarriere der Kinder oder Jugendlichen ist demnach gefährdet, wenn die Eltern eine geringe Qualifizierung haben, mindestens ein Elternteil erwerbslos ist oder das Familieneinkommen unterhalb der Armutgefährdungsgrenze liegt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 27f.).

Ziel der Schulbildungsberatung in Bezug auf bildungsbenachteiligte Familien ist das ermöglichen einer fundierten Entscheidung für eine passende Schulform unabhängig von der sozialen Herkunft.

Darüber hinaus wirkt die Schulbildungsberatung positiv in folgenden Bereichen:

- **Verringerung von Absentismus, Schulverweigerung, Schulabbrüchen und der Rückstellungsquote:** Beim Besuch einer Schulform, die den Stärken der einzelnen Kinder und Jugendlichen entspricht, ist die Wahrscheinlichkeit der Annahme und der besseren Verarbeitung des vermittelten Schulunterrichts höher und gleichzeitig die Gefahr einer Unter- oder Überforderung geringer.
- **Erhöhung der Sprachkompetenzen:** Durch den Besuch der Vorbereitungsklasse wird neu nach Braunschweig zugezogenen Kindern und Jugendlichen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen ermöglicht, ihre Sprachkompetenz individuell zu erhöhen. Auch ihre Eltern können sich aufgrund des Einsatzes von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern und ausgehändigte Informationsmaterialien die notwendigen Kenntnisse über das niedersächsische Schulsystem und die gängigen deutschen Formulierungen aneignen.
- **Stärkung der Elternkompetenz:** Die Vermittlung der Kenntnisse über das niedersächsische Schulsystem und die möglichen Bildungswege sowie die bedarfsorientierte, individuelle Beratung versetzen die Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder/Jugendlicher in die Lage, sich intensiver mit dem Schulsystem auseinanderzusetzen. Die dafür notwendigen Kenntnisse werden erweitert. Eltern können mehr Selbstsicherheit bei der Entscheidung für eine Schulform, die zu ihrem Kind passt, erlangen.
- **Fachkräftesicherung und Armutsbekämpfung:** Mit der Verringerung von Absentismus, Schulverweigerung, Schulabbrüchen und der Rückstellungsquote sowie mit der Erhöhung der Sprachkompetenz wird die Chance auf den individuellen Bildungserfolg gesteigert und somit ein Beitrag für die Fachkräftesicherung und die Armutsbekämpfung geleistet.

3. Vorgehensweise und Umsetzung

Dem Ansatz der zwei Zielgruppen folgend besteht das Angebot der Schulbildungsberatung zum einen für Neubürgerinnen und Neubürger (3.1) und zum anderen am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule (3.2). Für beide Bereiche sind die Vernetzung (3.3) und Evaluation (3.4) relevant.

3.1 Schulbildungsberatung von Neubürgerinnen und –bürgern

Aufgabe und Zielgruppe

Erziehungsberechtigte, die mit ihren Kindern neu nach Braunschweig gezogen sind oder einen Umzug planen und deren Kinder einen Platz an einer weiterführenden Schule benötigen, können sich freiwillig und kostenfrei über das niedersächsische Schulsystem aufklären sowie freie Schulplätze benennen lassen.

Beratung

Wünschen die Erziehungsberechtigten bei einem Zuzug innerhalb Deutschlands lediglich eine Benennung freier Schulplätze, kann die Klärung rein telefonisch erfolgen. Die Beratungskraft teilt den Erziehungsberechtigten auf Grundlage der Information über den aktuellen Schulbesuch mit, an welcher Schulform und in welchem Jahrgang das Kind oder

die/der Jugendliche den Bildungsweg in Braunschweig fortführen muss. Hier besteht für die Eltern (mit Ausnahme bei einem Übergang von der 4. Klasse in die 5. Klasse) gesetzlich keine Wahlfreiheit für eine bestimmte Schulform. Die weiterführende Schulform muss der bisher besuchten Schulform entsprechen. Die Beratungskraft bringt über die von der Niedersächsischen Landesschulbehörde benannten Ansprechschulen in Erfahrung, an welchen Schulen einer bestimmten Schulform es im jeweiligen Jahrgang freie Schulplätze gibt. Das Ergebnis teilt sie den Erziehungsberechtigten mit, die sich für eine Schule entscheiden und eigenständig die Anmeldung vornehmen.

In Fällen eines Zuzugs aus dem Ausland nach Braunschweig findet grundsätzlich eine Beratung statt, in der über das niedersächsische Schulsystem informiert wird und eine ausführliche Anamnese der bisherigen Bildungsbiografie erfolgt. Der Bedarf an Sprachmittlung wird zur Terminvergabe geklärt, so dass geschulte Sprachmittlerinnen und Sprachmittler aus dem Pool des Büros für Migrationsfragen rechtzeitig hinzugezogen werden können. Die bisherigen Bildungserfahrungen der Kinder und Jugendlichen sollen durch die Erziehungsberechtigten vor dem Hintergrund der erhaltenen Informationen über einzelne Schulformen und deren Anforderungen beleuchtet werden können. Auf dieser Grundlage soll den Erziehungsberechtigten ermöglicht werden, sich für eine zu ihrem Kind passende Schulform zu entscheiden. Über dieses Verfahren können dann Schulen mit freien Kapazitäten benannt werden.

Kinder und Jugendliche, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, können nach dem ersten Beratungsgespräch auf Wunsch an einer Vorbereitungsklasse an der VHS (s. u.) teilnehmen. Dafür werden die Kinder und Jugendlichen gemäß § 70 Abs.1 NSchG für die Dauer von 65 Tagen vom regulären Schulunterricht freigestellt.

In diesem Fall wird die Entscheidung für eine Schulform seitens der Erziehungsberechtigten erst in einem zweiten Beratungsgespräch, etwa zwei Monate nach Besuch der Vorbereitungsklasse, getroffen. Die während des Besuchs der Vorbereitungsklassen erfassten Fähigkeiten, u. a. auf Grundlage eines zertifizierten Kompetenzfeststellungsverfahrens, durchgeführt vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, werden den Erziehungsberechtigten im Zweitgespräch mitgeteilt. Auf deren Grundlage und der im Erstgespräch erhobenen Bildungsbiografie kann die Beratungskraft auf Wunsch als Unterstützung eine nicht bindende Empfehlung für eine bestimmte Schulform aussprechen. Sobald sich die Erziehungsberechtigten für eine Schulform entscheiden, werden freie Kapazitäten durch die Beratungskraft abgefragt und ihnen später mitgeteilt.

Zur besseren Übersicht sind die verschiedenen möglichen Abläufe in Anlage 2 auf Seite 9 dargestellt.

Ferner begleiten auf Wunsch Bildungseinstiegsbegleiterinnen und Bildungseinstiegbegleiter – vermittelt über das Büro für Migrationsfragen – zu Gesprächen im schulischen Kontext. Durch ihre Einbeziehung sowie die der Schulen und der Schulsozialarbeit wird eine bedarfsgerechte Unterstützung ermöglicht. Die Bildungseinstiegsbegleitung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem sich die Integration im betreffenden Bildungsabschnitt verfestigt.

Um die notwendigen thematischen Kenntnisse zu vermitteln, werden in enger Zusammenarbeit alle Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie Bildungseinstiegsbegleiterinnen und Bildungseinstiegsbegleiter zuvor zum niedersächsischen Bildungssystem geschult.

Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellungsverfahren

Die Volkshochschule führt im Auftrag der Stadt Braunschweig für aus dem Ausland neu zugewanderte, schulpflichtige Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen ab 10 Jahren zwei Vorbereitungsklassen durch, die nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen aufgeteilt sind. Der Einstieg ist laufend möglich.

Die Vorbereitungsklassen werden jeweils 65 Tage lang für 23 Unterrichtsstunden à 45 Minuten an fünf Tagen in der Woche angeboten. Alle Schülerinnen und Schüler werden an der VHS von qualifiziertem Fachpersonal gemäß dem europäischen Referenzrahmen unterrichtet. Das Curriculum beinhaltet grundlegende Deutsch- sowie Methodenkenntnisse (z. B. Mappenführung oder Präsentieren vor einer Gruppe).

Die Lehrkräfte halten die personellen, methodischen und sozialen Kompetenzen sowie deren Entwicklung im Verlauf der Vorbereitungsklasse fest. Diese Beobachtungen werden durch eine Sprachstandserhebung ergänzt. Die Kompetenzagentur des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie führt für alle Teilnehmenden einmalig eine eigens für die Zielgruppe ausgewählte zertifizierte wert- und kulturneutrale Kompetenzanalyse durch. Die Ergebnisse der Analyse, der Sprachstandserhebung und der Kompetenzen der Teilnehmenden werden an die Beratungskräfte weitergeleitet.

Die Vorbereitungsklassen werden an einem zentralen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichendem Ort, angesiedelt. Der Fachbereich Schule übernimmt die Verantwortung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler (§ 114 NSchG) adäquat zu allen anderen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in der Stadt Braunschweig.

3.2 Schulbildungsberatung am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Aufgabe und Zielgruppe

Bildungsbenachteiligte Familien können sich am Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule freiwillig beraten lassen. Aufsuchende Arbeit soll den Zugang zu den Familien erleichtern. Zusätzlich machen Schulsozialerbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Mitarbeitende des Jobcenters, des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie sowie des Fachbereichs Soziales und Gesundheit Familien gezielt auf das Angebot aufmerksam.

In den Stadtteilen, die einen besonders hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen im Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II¹ (SGB II, umgangssprachlich auch Hartz 4) haben, der als Indikator für Bildungsbenachteiligung gilt, wird die aufsuchende Arbeit mit zwei verschiedenen Ansätzen verfolgt.

Zum einen wird der Kontakt über die Quartiersarbeit in den nachbarschaftlichen Einrichtungen wie Nachbarschaftszentren oder Nachbarschaftsläden hergestellt. Die jeweilige

¹ Den höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen im SGB II-Bezug haben: Weststadt Nord (ca. 45 %), Zuckerberg/Bebelhof (ca. 42 %), Weststadt Süd (ca. 39%), Siegfriedviertel/Schwarzer Berg (ca. 30 %) und das Westliche Ringgebiet Süd (ca. 26 %).

Beraterin nimmt als Guest an Angeboten teil, die überwiegend von Eltern aufgesucht werden, z. B. Elterncafé. Sie berichtet kurz über ihre Arbeit und kann auf Wunsch bereits vor Ort niedrigschwellig einige Informationen zum Übergang geben, kurze Fallbesprechungen führen oder einen vertiefenden Beratungstermin vereinbaren. Für die Beratungsgespräche werden nach Möglichkeit zeitnah nach dem Aufsuchen des Angebots Termine in Räumlichkeiten im jeweiligen Stadtteil vergeben. Durch das vorherige Kennenlernen im ungezwungenen Kontext werden Hemmschwellen abgebaut, die einen nachfolgenden Kontakt erleichtern.

Zum zweiten wird der Kontakt über die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter hergestellt, da sie in vielen Fällen im Austausch mit den Eltern stehen und wissen, welche Bedürfnisse im Zusammenhang mit Schule vorhanden sind. Die SchuBS-Beratenden können hier auf vertrauensvolle Beziehungen zurückgreifen. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden über das Angebot und die Ziele der Schulbildungsberatung informiert und können die Eltern von Kindern am Übergang zur weiterführenden Schule im persönlichen Kontakt darauf aufmerksam machen.

Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden im Jobcenter, im Fachbereich Soziales und Gesundheit und im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, in deren Zuständigkeit sich die Kinder und Jugendlichen befinden, die leistungsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind, in das Angebot der Schulbildungsberatung eingeführt. Gezielt können sie so Familien im Leistungsbezug mit Kindern im vierten Schuljahrgang ansprechen und die Schulbildungsberatung empfehlen. Die Kontaktdaten der Beratenden werden ausgehändigt oder es wird auf Wunsch ein Beratungstermin direkt telefonisch vereinbart.

Zudem können sich alle weiteren interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten am Übergang zur weiterführenden Schule telefonisch beraten lassen.

„Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut“ der Stadt Braunschweig empfiehlt neben einer externen Beratung, angedockt an Schulen (Stadt Braunschweig Sozialreferat, 2014, S. 51) auch einen Stadtteilbezug von Maßnahmen (ebd., S. 60). Mit der Schulbildungsberatung am Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen werden beide Anforderungen erfüllt.

Beratung

Vereinbaren die Erziehungsberechtigten einen Beratungstermin, können sie von den Beratungskräften vertiefende bedarfsgerechte Informationen zu den weiterführenden Schulen, Schulabschlüssen und zur Braunschweiger Schullandschaft erhalten. Die Erziehungsberechtigten sollen darin gestärkt werden, eine fundierte Entscheidung auf Grundlage ausführlicher Informationen zu treffen. Hierbei ist es auch zentral, Bedingungen für Übergänge zwischen den Schulformen, also die Durchlässigkeit, und verschiedene Bildungswege aufzuzeigen. Weitere Inhalte der Beratung sind:

- Unterschiede zwischen den Schulformen,
- Anforderungen der einzelnen Schulformen,
- Fremdsprachenfolge,
- Anmeldeverfahren für weiterführende Schulen,
- Individuelle Bildungsziele,
- ggf. Verweisberatung.

3.3 Vernetzung

Die Schulbildungsberatung wird im Bildungsbüro angesiedelt. Dadurch ist die Nähe zum Bildungsmonitoring und dem Bildungsmanagement der Stadt Braunschweig sowie zur Bildungskoordination der Bildungsregion Braunschweig gegeben. Die stadtweite Vernetzung mit Bildungsakteuren und die thematische Nähe zur Schule ist ebenfalls vorhanden. Das Referat für Stadtentwicklung und Statistik stellt regelmäßig speziell auf die Schulbildungsberatung zugeschnittene Bevölkerungsdaten bereit. Diese Datenbasis unterstützt die Evaluation.

Relevante städtische Stellen, wie z. B. das Sozialreferat, das Büro für Migrationsfragen und der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie externe Stellen wie Beratungsstellen unterschiedlicher Träger und Migrantenselbstorganisationen (MSO) werden bei Fragen, die über die Schulbildungsberatung hinausgehen, zur bedarfsgerechten Unterstützung einbezogen.

Innerhalb der durch die Schulbildungsberatung einberufenen AG Kompetenzfeststellungsverfahren wurde sich gemeinsam auf zu beurteilende Kernkompetenzen im Rahmen der Vorbereitungsklasse verständigt. Darunter fallen Kompetenzen, die in Abhängigkeit ihrer Ausprägung eine Richtung für die Schulformempfehlung durch die Beratungskräfte vorgeben können.

3.4 Evaluation

Um die Qualität der Schulbildungsberatung sicherzustellen, erfolgt jährlich eine Evaluation des Angebots. Die Arbeit an sich sowie die Abläufe werden überprüft. Schwachstellen werden aufgedeckt, um Prozesse zu optimieren. Dafür werden nach den Beratungsgesprächen ausgehändigte Feedbackbögen, anonymisierte Beratungsdaten, Ergebnisse von Reflexionsgesprächen im Team sowie gegenseitige Hospitationen herangezogen. Es folgt anschließend ein Abgleich mit dem für die Schulbildungsberatung Braunschweig vorliegenden Qualitätsleitfaden. Im Fokus stehen Fragen nach der Beratungsqualität, dem angemessenen Zugang zur Zielgruppe und der Effizienz und Klarheit von Abläufen. Erkannte Defizite werden eliminiert, das Konzept entsprechend angepasst.

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Berlin, 6. Aufl.

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (Hg.) (2016): Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator. Berlin: SVR GmbH.

Maaz, K./Baumert, J./Trautwein, U. (2010): Genese sozialer Ungleichheit im institutionellen Kontext der Schule. Wo entsteht und vergrößert sich soziale Ungleichheit? In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten. Berlin und Bonn: BMBF, Referat Bildungsforschung, S. 27 – 38.

Segrt, V. (2012): Erfolgreiche Bildungswege junger Erwachsener aus bildungsfernen Arbeitsermilieus. Tübingen: Eberhard Karls Universität, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät, Diss.

Stadt Braunschweig (2008): Kommunales Handlungskonzept: „Integration durch Konsens“.

Stadt Braunschweig (2016): Strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Stadt Braunschweig Sozialreferat (Hg.) (2014): Braunschweig für alle Kinder. Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut. Braunschweig.

Stadt Braunschweig Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat (2016): Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig.

Anlagen

Anlage 1

Schule	Anzahl Daz 71.3 ¹	Anzahl Förderunterricht 71.4 ²		Anzahl Sprachförderkonzepte 71.5 ³		Anzahl Sprachlernklassen	
		Kurse	SuS	Stunden	SuS	Stunden	SuS
GHS Pestalozzistraße						30	40
GHS Rüninger	2	15	20	25	7	15	
Gesamt GHS	2	15	20	25	37	55	
HS Sophienstraße							
Gesamt HS							
RS Georg-Eckert-Straße						52	
RS J-F-Kennedy-Platz						6	45
RS Maschstraße	11	24	4	8	8	5	18
Nibelungen-Realschule	1	5	8	14	8	8	12
RS Sidonienstraße	3	20	11	4-8			
Gesamt RS	15	49	36	34-38	71	75	
GYM Gaußschule							
GYM H/F							
GYM Kleine Burg							
Lessinggymnasium							
GYM MK	1	7					
GYM Neue Oberschule	1	2	6	22			
GYM Ricarda Huch	1	4	2	4			
GYM Raabeschule	16	18	12	20	12	18	
Willneigymnasium							
Abendgymnasium							
Braunschweig-Kolleg							
Gesamt GYM	19	31	28	56	14	22	
IGS Franzsches Feld							
IGS Heidelberg							
IGS Querum	12	14					
Sally-Perei-Gesamtschule	2	10	14	28			1
Wilhelm Bracke Gesamtschule					55/Sek II	10	16
Gesamt IGS	14	24	49	83			

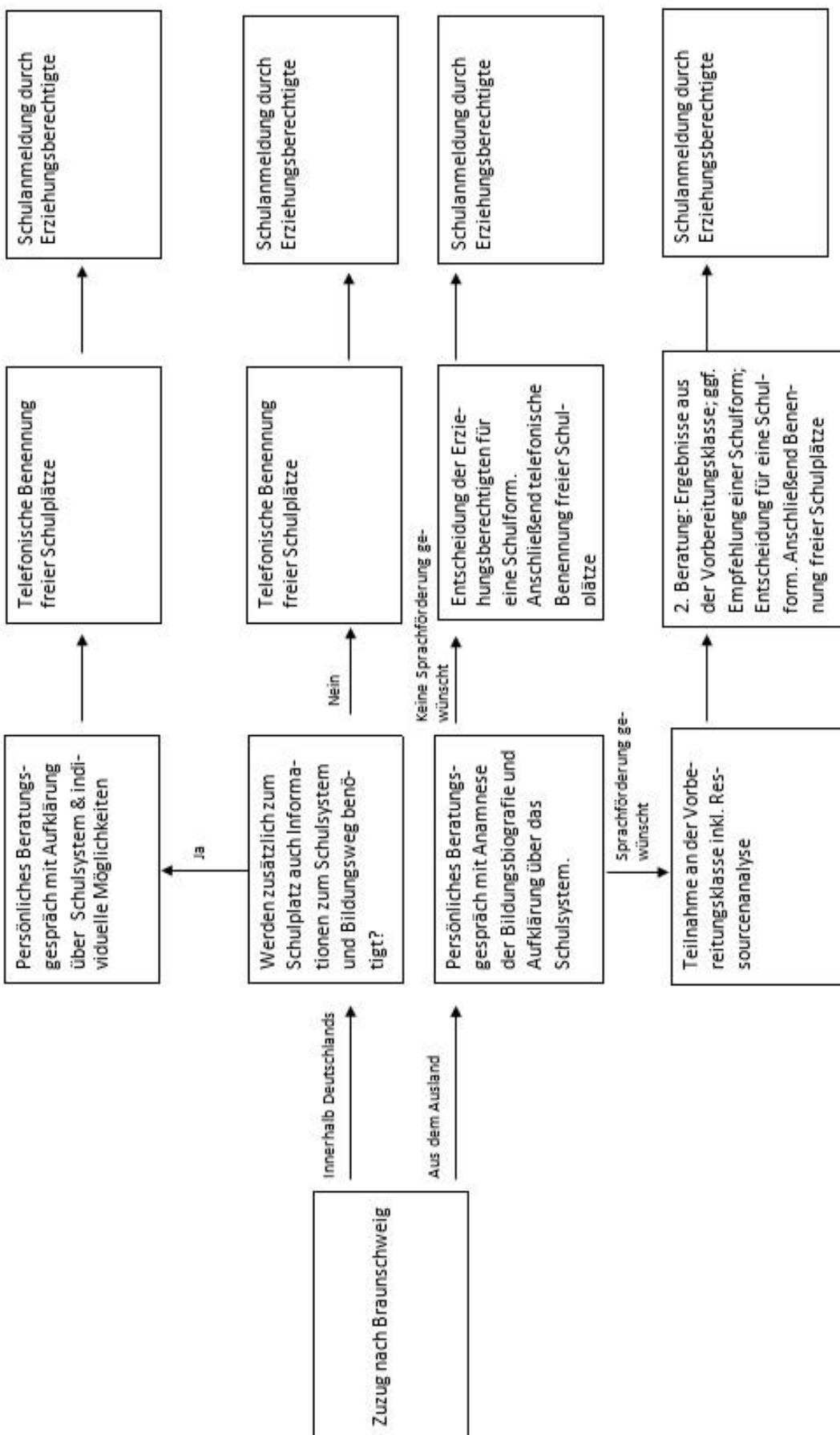
¹ In Förderkursen „Deutsch als Zweitsprache“ werden Schülerinnen und Schüler mit einem erheblichen Förderbedarf in Deutsch als Zweitsprache unterrichtet. Sie besuchen eine Regelklasse. Der Förderkurs findet zeitlich parallel zum Regulunterricht statt. In der Grundschule stehen vier bis sechs Stunden in der Woche zur Verfügung, in der Sekundarstufe I fünf bis acht Stunden.

² Am Förderunterricht in diesem Sinne nehmen Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher HerkunftsSprache teil, die eine Regelklasse besuchen, aber noch einer weiteren Sprachförderung bedürfen. Der Förderumfang beträgt bis zu fünf Wochentunden.

³ Es sind nur die von der Niedersächsischen Landesschulbehörde bereits genehmigten Sprachförderkonzepte zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um Förderangebote, die weder als Sprachlernklasse (71er-Stunden nach 3.2), noch als Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache“ (71er-Stunden nach 3.3) oder Förderunterricht (71er-Stunden nach 3.4) zu werten sind.

Anlage 2

Ablauf der Beratung von Neubürgerinnen und Neubürgern



*Betreff:***Stand und Perspektive der Schulbildungsberatung Braunschweig - SchuBS***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

16.06.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	23.06.2020	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	25.06.2020	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	03.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	14.07.2020	Ö

Sachverhalt:

In der Mitteilung DS 20-13446 wurden die Kosten für die Vorbereitungsklassen auf 195.300,00 EUR beziffert. Diese Kosten beinhalten zwei Vorbereitungsklassen für 50 Wochen pro Jahr mit jeweils 1,5 Lehrkräften (teilweise Honorarkräfte). Es wurde ein weiteres Gespräch zwischen der Volkshochschule und dem Fachbereich 40 geführt, in dem ein Modell gefunden wurde, bei dem die Kosten im Vergleich zum Sachstand der Mitteilung reduziert werden konnten. Bei einer Dauer von 40 Wochen pro Jahr (ohne Schulferien) und mit jeweils einer Lehrkraft sowie Honorarkräften können zwei Vorbereitungsklassen pro Jahr für 137.000,00 EUR realisiert werden.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

Umsetzung 15 Euro Schülerticket für die Stadt Braunschweig in Kombination mit dem Modellprojekt regionales Schülerticket des Regionalverbands

*Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

25.06.2020

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

03.07.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Rat hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 (DS 20-12645-02) beauftragt, „sich dafür zu verwenden,

1. dass das jetzige Braunschweiger 15-Euro-Schülermonatsticket im Schuljahr 2020/2021 neben dem regionalen 30-Euro-Schülermonatsticket weiter fortgeführt wird. Dabei ist der Erwerb von Erweiterungstickets zum kommunalen Schülermonatsticket zur verbundweiten Nutzung auszuschließen, damit das regionale 30-Euro-Schülermonatsticket nicht unterlaufen wird.
2. dass perspektivisch zeitnah im Verbundgebiet optional ein kommunales Schülermonatsticket für 15 Euro eingeführt wird, dass es analog zum Sozialticket nur dann gibt, wenn ein Vertrag des VRB mit der Gebietskörperschaft geschlossen und die Finanzierung des Angebots gesichert ist. Die Verwaltung wird daher beauftragt, Gespräche mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig, der Verkehrsverbundgesellschaft Region Braunschweig und den Verbandsmitgliedern aufzunehmen, um zu erreichen, dass ein kostengünstiges Ticket für 15 Euro schnellstmöglich in den interessierten Gebietskörperschaften des Verbundgebietes angeboten werden kann.

Unabhängig des Vorhergesagten würde es der Rat begrüßen, wenn unter Finanzierungsbeteiligung des Landes generell ein kommunales 15-Euro-Schülerticket eingeführt werden könnte, und fordert die politischen Verantwortlichen auf, sich dafür einzusetzen.“

In Abstimmung zwischen Verwaltung, Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) und der Verkehrsverbundgesellschaft Region Braunschweig (VRB) wird die Umsetzung fristgerecht zum 1. August 2020 ermöglicht. Die Finanzierung wird in der Anlage detailliert erläutert. Für die Schülerinnen und Schüler verändert sich im Vergleich zur Organisation und Umsetzung der aktuellen Übergangslösung nichts.

Die Kosten für das vergünstigte Schülerticket betragen ca. 1 Mio. Euro für die Preisauffüllung der Stadt Braunschweig gegenüber der BSVG sowie rund 300.000 Euro zusätzlich anfallende Betriebskosten für Leistungserweiterungen in der Hauptverkehrszeit.

Mit der Einführung des regionalen 30-Euro-Schülertickets erwarten Verwaltung und BSVG zusätzliche Fahrgäste insbesondere auf den Linien zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt sowie auf dem Ring. Außerdem müssen vereinzelt im Stadtgebiet zusätzliche Verstärkerfahrten eingerichtet werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll mit Schulbeginn

nach den Herbstferien am 24. Oktober 2020 erfolgen.

Für die Finanzierung sind im Haushalt 2020 sowie in der mittelfristigen Planung Mittel einge-stellt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass diese Lösung für den Zeitraum des Modellprojektes des Regionalverbands und somit für maximal drei Jahre bis zum 31. Juli 2023 gilt. Ziel ist es nach wie vor, eine Finanzierung der Schülertickets durch das Land Niedersachsen zu errei-chen. Die Verwaltung wird über Veränderungen informieren, sobald neue Erkenntnisse vor-liegen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

2020-06-23_Kalkulation_Schülerticket_Haushalt-Stadt_V100

Prognose zur zukünftigen Haushaltsbelastung aus der Weiterführung des 15€-Stadtschülertickets für Braunschweig

1. Einleitung

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 beschlossen, das als Übergangslösung bereits am 01. September 2019 eingeführte kostengünstige Schülerticket auch mit Implementierung des verbundweiten kostengünstigen Schülertickets beizubehalten. Es soll weiterhin für einen Preis von 15 €/Monat ausgegeben werden und berechtigt zur Nutzung von Bussen und Bahnen in der Tarifzone 40.

Um die zu erwartende Haushaltsbelastung aus der Weiterführung bestimmen zu können, wird folgende Kalkulation vorgelegt. Die zu Grunde gelegten Daten, basieren auf den bereits gesammelten Erfahrungen der BSVG. Einflüsse aus der aktuellen Corona-Pandemie sind nicht abgebildet, werden sich jedoch insbesondere in der Stadtphase ab 01. August 2020 auf Grund einer geringeren Nachfrage nach diesem Ticket entlastend auf den Haushalt auswirken.

2. Kalkulationsgrundlagen

- im Zeitraum vom 01. September 2019 bis 30. April 2020 wurden durchschnittlich 3.970 Tickets/Monat verkauft
- auf Grundlage der Jahresferien und saisonaler Schwankungen wird ein durchschnittlicher Ticketverkauf von 3.500 Tickets/Monat und somit 42.000 Tickets in einem jeweiligen Kalenderjahr kalkuliert
- Für den zu erwartenden Vertrieb des 15€-Stadtschülertickets für die Tarifzone 40 und dem 30€-Regionalschülerticket wird ein Verhältnis von 85 (35.700 Stadtschülertickets) zu 15 (6.300 Regionalschülertickets) angenommen
- Der Regionalverband gewährt einen Ausgleich für Bestandskunden im Stadttarif Braunschweig für 19.463 Tickets. Basis für die Ermittlung der Bestandskunden ist das Schuljahr 2018/2019. Der Ausgleich des Regionalverbands wird zwischen dem Ausgabepreis für das 30€-Regionalschülerticket und dem gültigen Tarifpreis einer Schülermonatskarte Stadttarif (aktuell 52,40 €) gezahlt.
- Der Differenzbetrag von 15 € für die zusätzliche Ermäßigung auf das 15€-Stadtschülerticket ist durch die Stadt Braunschweig zu tragen.
- Bis Ticket 19.463 gewährt die Stadt somit anteilig für 85% der Tickets eine Preisauffüllung von 15€/Ticket. Ab Ticket 19.464 gewährt die Stadt anteilig für 85% der Tickets eine Preisauffüllung von 37,40€/Ticket.

- Preisstand 2020, der Preis der Schülermonatskarte Stadttarif wird entsprechend der VRB-Preiserhöhung dynamisiert.

3. Kalkulation

42.000 Tickets insgesamt
 19.463 Tickets Preisauffüllung mit RGB
 22.537 Tickets Preisauffüllung ohne RGB

Preisauffüllung für Bestandskunden = 19.463 Tickets/Jahr mit Beteiligung RGB

davon 85% 15€-Stadtschülertickets = 16.544 Tickets/Jahr
 davon 15% 30€-Regionalschülertickets = 2.919 Tickets/Jahr

52,40 € Schülermonatskarte Stadttarif
 - 15,00 € Eigenbeteiligung Schüler
 - 15,00 € Preisauffüllung Stadt
 - 22,40 € Preisauffüllung RGB

Preisauffüllung Stadt für anteilig 85% Stadtschülertickets:
 $16.544 \text{ Tickets} \times 15,00 \text{ €} = \mathbf{248.160 \text{ €}}$

Preisauffüllung RGB für alle Tickets:
 $19.463 \text{ Tickets} \times 22,40 \text{ €} = 435.971,20 \text{ €}$

Eigenanteil BSVG = 0,00 €

Preisauffüllung für Neukunden = 22.537 Tickets/Jahr ohne Beteiligung RGB

davon 85% 15€-Stadtschülertickets = 19.156 Tickets/Jahr
 davon 15% 30€-Regionalschülertickets = 3.381 Tickets/Jahr

52,40 € Schülermonatskarte Stadttarif
 - 15,00 € Eigenbeteiligung Schüler
 - 37,40 € Preisauffüllung Stadt

Preisauffüllung Stadt für anteilig 85% Stadtschülertickets:
 $19.156 \text{ Tickets} \times 37,40 \text{ €} = \mathbf{716.434 \text{ €}}$

Eigenanteil BSVG für anteilig 15% Regionalschülertickets:
 $3.381 \text{ Tickets} \times 22,40 \text{ €} = 75.734,40 \text{ €}$

Gesamtkosten Preisauffüllung Stadt Braunschweig: **964.594 €/Jahr**

Eine Dynamisierung von 2% pro Jahr wird im Haushaltplan der Stadt vorgesehen. Die Regionalschülertickets werden somit nicht von der Stadt



gefördert. Der Regionalverband trägt anteilige Kosten in Höhe von rund 436.000 €. Die Eigenleistung der BSVG beträgt 75.735 €.

Gegenrechnung

42.000 Tickets á 52,40 Euro	2.200.800,00 €
35.700 Tickets Eigenanteil Schüler zu 15 €	535.500,00 €
6.300 Tickets Eigenanteil Schüler zu 30€	189.000,00 €
Anteil RGB 19.463 Tickets á 22,40 €	435.971,20 €
Anteil Stadt 16.544 Tickets á 15,00 €	248.160,00 €
Anteil Stadt 19.156 Tickets á 37,40 €	716.434,40 €
<u>Eigenanteil BSVG 3.381 Tickets á 22,40 €</u>	<u>75.734,40 €</u>
Gesamt	2.200.800,00 €

Betreff:

**Erarbeitung von Raumprogrammen für Investitionsvorhaben an Schulen;
Sachstandsbericht**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 30.06.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	03.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	07.07.2020	N

Sachverhalt:**1. Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 und den hierzu in Umsetzung oder in Planung befindlichen Baugebieten, der Schulentwicklungsplanung, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau von Kooperativen Ganztagsgrundschulen, den veränderten schulrechtlichen Rahmenbedingungen durch die Rückkehr zum Abitur nach neun Schuljahren im Gymnasium (G9), der Schulsanierung und der Notwendigkeit, an berufsbildenden Schulen moderne Fachpraxisräume für einen handlungsorientierten Unterricht mit zeitgemäßer Ausstattung anzubieten, befasst sich die Verwaltung aktuell mit der Untersuchung von 19 Investitionsvorhaben an Schulen, für die am Ende die Notwendigkeit eines Raumprogrammbeschlusses stehen könnte bzw. stehen wird. Dabei handelt es sich um die Untersuchung, ob und wie die schulische Infrastruktur an den betroffenen Schulstandorten räumlich weiterentwickelt werden muss, um mit den anfangs dargestellten Entwicklungen Schritt halten zu können.

Um diese Untersuchungen, die alle unter einem hohen zeitlichen Druck stehen, für alle Vorhaben parallel durchführen zu können, hat die Verwaltung eine verwaltungsinterne Projektgruppe mit der Steuerung der Untersuchung der Vorhaben eingerichtet.

Nachfolgend sind die Sachstände der Vorhaben aufgeführt, zu denen in den Sitzungen des Schulausschusses am 03.07.2020 und des Verwaltungsausschusses am 07.07.2020 noch kein Raumprogramm bzw. noch kein Untersuchungsauftrag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

2. Vorhaben**Grundschule und Integrierte Gesamtschule Querum**

Aufgrund der in Umsetzung bzw. Planung befindlichen Baugebiete Dibbesdorfer Straße-Süd und Holzmoor-Nord in Querum werden die Schülerzahlen an der Grundschule Querum in den nächsten Jahren stark ansteigen, sodass sich die Schule perspektivisch voraussichtlich vierzügig entwickeln wird. Zurzeit wird sie zwei- bis dreizügig geführt. Da die Schule gegenwärtig als Halbtagschule arbeitet, soll sie im Zusammenhang mit dem notwendigen Ausbau aufgrund der künftigen Schülerzahlentwicklung auch zur Ganztagschule entwickelt werden. Bei den entsprechenden Planungen soll auch die Raumsituation der ebenfalls auf dem Grundstück gelegenen Integrierten Gesamtschule Querum untersucht und ggf. Optimie-

rungsmöglichkeiten im Sinne einer von beiden Schulen gemeinsam nutzbaren Ganztagsinfrastruktur gefunden werden. Außerdem soll der Neubau einer Sporthalle auf dem Schulgelände geprüft werden. Herausfordernd für die Planungen ist die beengte Raum- und Gebäudesituation auf den Schulgrundstück inmitten der umliegenden Siedlungsstruktur. Aufgrund der Komplexität dieses Vorhabens kann den politischen Gremien erst in der 2. Jahreshälfte 2020 der oder die notwendige/n Raumprogrammbeschluss/-beschlüsse vorgelegt werden, da der weitere Projektverlauf verwaltungsintern abgestimmt werden muss.

Standardraumprogramm für Ein-, Zwei- und Dreifach-Sporthallen

Für den Neubau von Ein-, Zwei- und Dreifach-Sporthallen soll ein Standardraumprogramm erarbeitet werden. Entwürfe für die Raumprogramme der unterschiedlichen Größe von Sporthallen sind erarbeitet. Erste Abstimmungsgespräche haben stattgefunden. Aufgrund der Komplexität des Standardraumprogramms und noch erforderlicher weiterer verwaltungsinterner Abstimmungen wird ein Standardraumprogramm in der 2. Jahreshälfte zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9), Erhöhung der Kapazität an den Gymnasien, Baugebietsentwicklungen;

Betrachtung der Gymnasialstandorte

Mit der Rückkehr von G8 zu G9 wird es mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 „erstmals“ wieder einen 13. Jahrgang an den Gymnasien geben. Neben diesem zusätzlichen Jahrgang führt auch der davon unabhängig prognostizierte Anstieg der Schülerzahlen an den Gymnasien um ca. 10 % zu einem weiteren Zusatzbedarf an Raumkapazitäten an den Schulen dieser Schulform. Aus diesem Grund werden neben dem Lessinggymnasium auch die Gymnasien Neue Oberschule und Ricarda-Huch-Schule zu fünfzügigen Gymnasien ausgebaut (vgl. Ds. 17-05461). Auch Baugebietsentwicklungen in Grundschulbezirken beeinflussen die räumliche Situation der Gymnasien und zwar dann, wenn die Gymnasien an den betroffenen Grundschulstandorten Außenstellen führen.

Um die räumlichen Auswirkungen der vorgenannten Entwicklungen analysieren zu können, ist die Betrachtung jedes einzelnen Gymnasialstandortes (soweit vorhanden mit Außenstelle) erforderlich. Mit der Analyse von Raumbestand und Raumbedarf wurde unmittelbar im Anschluss an die Beschlussfassung des Standardraumprogramms für Gymnasien im Verwaltungsausschuss am 17.03.2020 begonnen (vgl. Ds 20-12485).

Für alle Braunschweiger Gymnasialstandorte entwickelt die Verwaltung aktuell standortbezogene Raumprogramme, die den politischen Gremien sukzessive zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Entsprechend dem erreichten Bearbeitungsstand wird nachfolgend zu den einzelnen Gymnasien berichtet:

Gymnasium Gaußschule/Wilhelm-Gymnasium

Die Raumbedarfsanalyse ist abgeschlossen. Für beide Schulen sind die Defizite ermittelt und in Erstgesprächen mit den Schulleitungen ausgetauscht und perspektivische Lösungsmöglichkeiten erörtert worden.

Sollten die in der Vorlage zur Prüfung einer möglichen Verlagerung der Technikakademie der Stadt Braunschweig an die Heinrich-Büssing-Schule dargestellte Zusammenführung der Schulangebote beider Schulen möglich sein (vgl. Ds 20-13763), könnten die aktuell von der Technikakademie am Schulstandort Kastanienallee genutzten Räume perspektivisch für andere schulische Zwecke genutzt werden, z. B. als Außenstelle für die beiden Gymnasien.

Hierzu besteht allerdings noch weitergehender Abstimmungsbedarf, weshalb auch noch weitere Gespräche mit den Schulen geführt werden müssen, über deren Ergebnisse der Schulausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen unterrichtet wird.

An einer kurzfristigen Lösung zum Schuljahresbeginn 2020/2021 zur Behebung der dringendsten Raumprobleme der beiden Gymnasien wird bereits gearbeitet. So wird für die

Gaußschule beispielweise eine Nutzung von fünf bisher von der Technikakademie in der Schulanlage Kastanienallee genutzten Allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) vorgesehen.

Um dem Wilhelm-Gymnasium kurzfristig zu helfen, soll eine bereits für die Brandschutzausrüstung auf dem Schulhof des Hauptstandortes aufgestellte Raumcontaineranlage genutzt werden, um mindestens für eine Klasse einen zusätzlichen Unterrichtsräum zu bereitzustellen. So schnell wie möglich soll außerdem eine weitere Raumcontaineranlage mit vier AUR in der Außenstelle Leonhardstraße 12 aufgestellt werden. Bis zur Bereitstellung dieser Containeranlage behilft sich die Schule mit Räumen im Bestand, die vorübergehend als AUR genutzt werden (z. B. Nebenraum der Aula).

Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben-Schule

Die Raumbedarfsanalyse ist abgeschlossen. In dem mit der Schule hierüber geführten Gespräch wurde das geringe räumliche Defizit erörtert und einvernehmlich festgestellt, dass es keiner Erweiterung der Schule bedarf. Die Schule profitiert hierbei von der in den vergangenen Jahren vorgenommenen Brandschutz- und allgemeinen Sanierung. Im Zuge der Sanierung konnten bereits u. a. durch den Tausch der Nutzung von Räumen, der Nutzung von Verkehrsflächen für Unterrichts- oder Aufenthaltszwecke und intelligenten Ausstattungslösungen von Räumen Defizite in der Raumbilanz beseitigt werden, sodass die Schule mit den am Hauptstandort und der Außenstelle zur Verfügung stehenden Raumressourcen gut zu rechtkommt. An einer optimierten Ausstattung einiger weniger Räume wird zurzeit noch gearbeitet.

Gymnasium Kleine Burg

Der Abgleich zwischen Raumbedarf nach dem Standardraumprogramm und dem Raumbestand der Schule ist für den Hauptstandort erfolgt. In dem mit der Schule geführten Erstgespräch wurde deutlich, dass neben dem Fehl an Unterrichtsräumen viele Bestandsräume zu klein oder wegen der Erfüllung von aktuellen Brandschutzaufgaben noch zusätzlich in ihrer Nutzung eingeschränkt sind. Im Ergebnis fehlen der Schule Raumressourcen in einer Größenordnung, deren Abdeckung kurzfristig nicht zu einer Lösung geführt werden kann. Da die innerstädtische Lage eine bauliche Erweiterung am Standort Kleine Burg nahezu ausschließt, müssen andere Lösungen geprüft werden.

Mit Beginn des kommenden Schuljahres benötigt die Schule bereits dringend einen Klassenraum. Hierzu wird an einer Lösung gearbeitet.

Für die Abteilung Leopoldstraße, in der ein spezielles Angebot für Realschulabsolventinnen bzw. -absolventen, die gemeinsam zum Abitur geführt werden, untergebracht ist, wird die Raumbedarfsanalyse zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Das Raumprogramm wird in der 2. Jahreshälfte zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Lessinggymnasium/Grundschule Wenden

Das Ergebnis der Raumbedarfsanalyse für das Lessinggymnasium liegt vor. Das Erstgespräch mit der Schule wurde geführt.

Für die angestrebte Fünfzügigkeit wurde die Schulanlage bereits in einem 1. Bauabschnitt um neun AUR und drei Kursräume in Holztafelbauweise erweitert. Ein 2. Bauabschnitt soll folgen. Außerdem sollen im Bestand Umbauten vorgenommen werden.

Das Lessinggymnasium führt eine Außenstelle in der unmittelbar benachbarten Grundschule Wenden in den dortigen Räumen der früheren Orientierungsstufe. Die Grundschule Wenden wird sich infolge der in Bauabschnitten geplanten Realisierung des Neubaugebietes „Wenden-West“ voraussichtlich vierzügig entwickeln. Mit der Realisierung des 2. Bauabschnittes mit geplanten ca. 650 Wohneinheiten wird die Grundschule alle zurzeit in der Schulanlage vom Lessinggymnasium genutzten Unterrichtsräume selbst benötigen. Für die Grundschule Wenden wird daher aktuell an einem Raumprogramm für eine Vierzügigkeit einschl. des

Ganztagsbetriebs gearbeitet, da sie zurzeit als Halbtagschule geführt wird. Das Ergebnis der Raumbedarfsanalyse für die Grundschule Wenden liegt vor. Das Erstgespräch mit der Schule soll in Kürze stattfinden.

Die künftige Entwicklung der Grundschule Wenden wird im zu erarbeitenden Raumprogramm für das Lessinggymnasium berücksichtigt und wird zu einem deutlich größeren Bauvolumen führen, als bei der Entscheidung über den Ausbau des Lessinggymnasiums für eine Fünfzügigkeit absehbar war. Eine Fläche für eine bauliche Erweiterung der Schule ist vorhanden.

Die Raumprogramme für beide Schulen werden in der 2. Jahreshälfte zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gymnasium Martino-Katharineum

Das Ergebnis der Raumbedarfsanalyse liegt für das Martino-Katharineum vor. Das Erstgespräch mit der Schule erfolgt in Kürze. Das Raumprogramm wird erst in der 2. Jahreshälfte zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Gymnasien Neue Oberschule/Ricarda-Huch-Schule

Für die Neue Oberschule ist die Raumbedarfsanalyse abgeschlossen. Mit der Schule wurden schon mehrere Gespräche geführt.

Für die Ricarda-Huch-Schule ist die Raumbedarfsanalyse fast abgeschlossen. Das Erstgespräch mit der Schule hat stattgefunden.

Die Ricarda-Huch-Schule führt eine Außenstelle in der Grundschule Gliesmarode in den dortigen Räumen der früheren Orientierungsstufe. Die Grundschule Gliesmarode wird sich infolge des Baugebietes Kurzekampstraße-Südwest voraussichtlich zwei- bis dreizügig entwickeln. Die Schule wird dann alle zurzeit in der Schulanlage von der Ricarda-Huch-Schule genutzten Unterrichtsräume selbst benötigen. Für die Grundschule Gliesmarode wird zu gegebener Zeit an einem Raumprogramm für eine Zwei- bis Dreizügigkeit einschl. des Ganztagsbetriebs gearbeitet, da sie zurzeit als Halbtagschule geführt wird. Für die Ricarda-Huch-Schule bedarf es daher eines größeren Anbaus.

Gymnasium Raabeschule

Die Raumbedarfsanalyse ist für die Raabeschule fast abgeschlossen. Das Erstgespräch mit der Schule soll in Kürze geführt werden. Ein ggf. zu erststellendes Raumprogramm wird erst in der 2. Jahreshälfte zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:**Einrichtung von Kooperationsklassen der Oswald-Berkhan-Schule, Förderschule geistige Entwicklung, und der Grundschule Volkmarode**

Organisationseinheit: Dezernat V 40 Fachbereich Schule	Datum: 30.06.2020
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (Vorberatung)	03.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	N
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	14.09.2020	Ö

Beschluss:

1. Der Einrichtung von zwei Kooperationsklassen der Oswald-Berkhan-Schule mit der Grundschule Volkmarode wird gem. § 25 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zugestimmt. Eine Klasse wird mit Beginn des Schuljahres 2020/2021, eine weitere Klasse mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Einrichtung von Kooperationsklassen der Oswald-Berkhan-Schule mit Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I für die Jahrgänge 1 bis 9 zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, unter Berücksichtigung der Ziffer 2 des Beschlusses ein Raumprogramm für den Hauptstandort der Oswald-Berkhan-Schule zu erarbeiten.

Sachverhalt:Zu Ziffer 1 + 2:

Die Oswald-Berkhan-Schule hat nach § 25 Abs. 2 NSchG die Zustimmung der Stadt Braunschweig zur Einrichtung von insgesamt zwei Kooperationsklassen an der Grundschule Volkmarode beantragt.

Kooperationsklassen gehören organisatorisch zu einer Förderschule, die auf der Basis einer Vereinbarung pädagogisch eng mit einer allgemeinbildenden Schule zusammenarbeitet. Diese Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Schulträgers, wenn durch die Zusammenarbeit sächliche Kosten entstehen könnten.

Die Oswald-Berkhan-Schule führt bereits seit Jahren jeweils zwei Kooperationsklassen an der Grundschule Bürgerstraße (Jahrgänge 1 und 2) und der Realschule Sidonienstraße (Jahrgänge 5 und 6).

Schülerinnen und Schüler, die in eine Kooperationsklasse eingeschult werden, verbleiben entsprechend dem Konzept der Schule durchgängig bis zur Klasse 9 in dieser Unterrichtsform an ihrem jeweiligen Standort.

Die Stadt Braunschweig strebt die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an und begrüßt daher die Ausrichtung der schulfachlichen Entwicklung an der Oswald-Berkhan-Schule außerordentlich. Da es an der Oswald-Berkhan-Schule zudem eine hohe Nachfrage der Eltern an der Beschulung von Kindern in Kooperationsklassen gibt, strebt die Schule eine durchgängige Kooperation mit Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I für die Jahrgänge 1 bis 9 an.

Die Kooperation im Grundschulbereich möchte die Oswald-Berkhan-Schule nun im Rahmen einer Vereinbarung mit der Grundschule Volkmarode um zwei Klassen ausbauen. Die Schulpächter der Oswald-Berkhan-Schule und der Grundschule Volkmarode haben sich für diese Kooperation ausgesprochen.

Es ist beabsichtigt, die Beschulung einer Kooperationsklasse ab dem Schuljahr 2020/2021 in einem hierfür für zwei Schuljahre in der Grundschule Volkmarode zur Verfügung stehenden Klassenraum vorzunehmen. Aufgrund der zu erwartenden Klassenbildung an der Schule, wird dieser Raum im Anschluss dann nicht mehr zur Verfügung stehen, sodass dann ein Schulraumcontainer aufgestellt werden soll. Kurzfristig soll außerdem eine WC-Einheit inklusionsgerecht hergerichtet werden. Für eine weitere Kooperationsklasse, die ab dem Schuljahr 2021/2022 an der Grundschule Volkmarode eingerichtet werden soll, soll ebenfalls ein Schulraumcontainer zur Verfügung gestellt werden¹. Aufgrund der Baugebietsentwicklung im Grundschulbezirk Volkmarode und da die Schule noch nicht als Ganztagschule arbeitet, ist davon auszugehen, dass die Schule in den kommenden Jahren erweitert und für den Ganztagsbetrieb ausgebaut werden muss. In dem in diesem Zusammenhang zu entwickelnden Raumprogramm würden die notwendigen Räume für die Beschulung der Kooperationsklassen Berücksichtigung finden, sodass dann die Schulraumcontainer ersetzt werden könnten.

Durch die Ausweitung der Kooperation können die am Hauptstandort der Oswald-Berkhan-Schule bestehenden Raumprobleme, die durch die steigenden Schülerzahlen zunehmen, verringert werden. Eltern melden ihre Kinder mit steigender Tendenz an der Oswald-Berkhan-Schule an. Erkennbar ist auch, dass Eltern nach den ersten Erfahrungen mit inklusiver Beschulung an allgemeinbildenden Schulen einen Schulwechsel ihrer Kinder an die Oswald-Berkhan-Schule wünschen.

Da die Raumressourcen an den allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs I im Stadtgebiet ausgelastet sind, konnte für die dortige Einrichtung von Kooperationsklassen der Oswald-Berkhan-Schule bisher noch keine Lösung gefunden werden. Bei Umstrukturierungen von Schulen im Sekundarbereich I soll dieses künftig stärker in den Blick genommen werden.

Dazu soll in enger Abstimmung mit der Schule ein Konzept entwickelt werden.

Zu Ziffer 3:

Für die Unterbringung der zu bildenden Klassen hat die Oswald-Berkhan-Schule an ihrem Hauptstandort in der Vergangenheit bereits Umwidmungen von Räumen zu Allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) vorgenommen und bei der Bildung der Klassen die nach dem Klassenbildungserlass zulässige Schülerhöchstzahl von sieben Schülerinnen und Schülern pro Klasse teilweise überschritten. Steigende Schülerzahlen verschärfen die Raumprobleme. Auf die Ausführungen der Verwaltung in der Stellungnahme (Ds 20-12970-01) zur Beantwor-

¹ Die Investitionskosten für die Aufstellung von Containern resultieren aus der Schülerzahlentwicklung insgesamt, nicht jedoch aus der Umsetzung des inklusiven Konzepts der Kooperationsklassen. Auch am Hauptstandort der Oswald Berkhan-Schule wären aktuell keine Raumressourcen mehr vorhanden und müssten durch die Aufstellung von Containern zusätzlich geschaffen werden. Bis zum Schuljahr 2021/2022 können diese Kosten jedoch vorerst durch die Nutzung dezentral vorhandener Räume vermieden werden. Kosten für bauliche Anpassungen im Rahmen der inklusiven Gebäudeertüchtigung werden aus bestehenden städtischen Budgets getragen.

tung einer entsprechenden Anfrage in der Sitzung des Schulausschusses am 13. März 2020 wird Bezug genommen.

Unter Berücksichtigung der künftigen Bildung von Kooperationsklassen der Schule mit Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I für die Jahrgänge 1 bis 9 soll daher ein Raumprogramm für eine bauliche Erweiterung am Hauptstandort der Oswald-Berkhan-Schule erarbeitet werden. Ein Ersatz für die abgängige und bereits gesperrte Turnhalle soll in das Raumprogramm einbezogen werden.

Zur dringend erforderlichen und kurzfristigen Entlastung der räumlichen Situation am Hauptstandort der Oswald-Berkhan-Schule soll neben der Bildung von Kooperationsklassen mit der Grundschule Volkmarode auch die Auslagerung von Klassen der Oswald-Berkhan-Schule an einen anderen Schulstandort beitragen.

Da die Berufsbildenden Schulen V in den Sommerferien von der Abt. Böcklinstraße an den Hauptstandort in die Kastanienallee ziehen, sind die Räume in der Böcklinstraße frei.

Gemeinsam mit der Oswald-Berkhan-Schule sind diese Räume bereits besichtigt worden. Die Schule hat grundsätzliches Interesse an der Nutzung von Räumen in dieser Schulanlage bekundet. Weitere Gespräche werden hierzu noch geführt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:**Bau einer Zwei-Fach-Sporthalle im Zusammenhang mit dem Neubau einer Grundschule im westlichen Ringgebiet****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

11.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	03.07.2020	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	N

Beschluss:

Für den Sporthallenneubau der Grundschule im westlichen Ringgebiet wird das als Anlage beigefügte Raumprogramm für eine Zwei-Fach-Sporthalle beschlossen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2020 im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Bau einer zweizügigen Grundschule im westlichen Ringgebiet (Ds 19-12335, 19-12335-02 inklusive Änderungsantrag Ds 19-12335-01) abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Bau einer Ein-Fach-Sporthalle den Bau einer Zwei-Fach-Sporthalle beschlossen. Das entsprechende Raumprogramm ist als Anlage beigefügt.

Im Raumprogramm ist die Integration der behindertengerechten Umkleide-, Dusch- und WC-Einheiten in die allgemeinen Sanitäranlagen im Rahmen der „vollen Inklusion“, die Teilbarkeit der Halle und ein neben dem Sportfeld gelegener 1 m breiter Seitenstreifen für Zuschauerinnen und Zuschauer als Aufenthaltsfläche berücksichtigt. Die Errichtung einer Tribüne ist nicht geplant.

Kosten

Für das Objekt ergeben sich nach einer ersten groben Kostenschätzung vor Planungsbeginn bezogen auf das Jahr 2022 Kosten in der Größenordnung von 14,15 Mio. € für den Schulneubau einschl. der Errichtung einer Zwei-Fach-Sporthalle. Die Kosten werden im weiteren Verfahren überprüft.

Im Haushalt 2019/IP 2018 – 2022 sind unter Projekt (3E.210013) „Grundschule Westliches Ringgebiet, Neubau“ bisher Planungsmittel in Höhe von 200.000 € bereitgestellt. Das Projekt ist in alternativer Beschaffung (bspw. Vergabe an einen Totalunternehmer) vorgesehen. Die vorhandenen Planungsmittel sollen daher u. a. für eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verwendet werden, um zu untersuchen, ob eine Beschaffung des Projekts für die Stadt wirtschaftlich sein kann.

Dr. Arbogast

Anlage/n: Raumprogramm Zwei-Fach-Sporthalle

Neubau einer Grundschule im Westl. Ringgebiet
Wedderkopsweg, Braunschweig

Raumprogramm
Zwei-Fach-Sporthalle inklusiv teilbar
ohne Tribüne

Raum	Anzahl	Raumgröße	m ²	NUF	VF	FF	Bemerkung
Sportfläche (45 x 22 m, Lichte Höhe 7 m)	1	990	990	990			Größe nach DIN 18032-1, teilbar
Zuschauerbereich am Spielfeldrand (45 x 1 m)	1	45	45	45			1 m seitlicher Streifen am Spielfeldrand für Zuschauer (Vereinssport etc.)
Geräteraum	1	94,5	94,5	94,5			nach DIN 18032 4,5 x 21 m / inkl. Geräte lagerflächen für die Vereine
Außengeräteraum	1	20	20	20			
Eingangsbereich (Richtwert ohne Verkehrsfläche)	1	30	30	30			Wartezone für mindestens 30 Schüler*Innen
WC D (Besucherinnen / Sportlerinnen) *	1	6	6	6			2 WC 1 WB *
WC H (Besucher / Sportler) *	1	7	7	7			1 WC, 2 Ur, 1WB *
WC Beh. (Besucher*Innen / Sportler*Innen) *	1	6	6	6			1 WC, 1 WB *
Umkleiden	4	22	88	88			jeweils für bis zu 20 Schüler*Innen, 1m ² pro Platz, DIN 18032 : 0,40 m Banklänge pro Benutzer*In + 1 Liege
Waschräume + Dusche	4	14	56	56			je 3 Du (davon 1 barrierefrei), 2 WB (davon 1 unterfahrbar)
WC / Behinderten-WC	4	6	24	24			je 1 WC, 1 Du, 1 WB (Inklusivnutzung)
Übungsleiter / Regieraum	1	10	10	10			Mehrfachfunktion
Übungsleiter / Sanitätsraum	1	10	10	10			Mehrfachfunktion
Dusche/WC	2	3	6	6			1 WC, 1 Du, 1 WB
Putzmittel/Personal	1	8	8	8			
Haustechnik **	1	25	25		25		ggf. auf 2 bis 3 Räume verteilt **
Hausanschlußraum **	1	6	6		6		
Summe Flächenarten				1400,5		31	
Summe Nutzungsflächen (NUF)				1400,5			
Summe Raumprogramm				1431,5			
erforderliche PKW-Einstellplätze Sporthalle	21	24	504				1 Estpl. / 50 m ² Sportfläche, 24 m ² (incl. Zufahrt) / Estpl. , 3% der Stellplätze behindertengerecht

* Es ist im Entwurf zu prüfen, ob durch Synergien mit dem Schulgebäude auf diese WC-Anlagen verzichtet werden kann.

** Es ist im Entwurf zu prüfen, ob durch Synergien mit dem Schulgebäude die benötigten Technikflächen der Sporthalle reduziert werden können.

Betreff:**Grundschule Bültenweg: Raumprogramm für eine Dreizügigkeit und die Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur; Schulsanierung****Organisationseinheit:**

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

09.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	18.06.2020	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	03.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	N

Beschluss:

Dem im Sachverhalt beschriebenen Raumprogramm für den inneren Umbau einschl. der Sanierung des Bestandsgebäudes und der baulichen Erweiterung der Grundschule Bültenweg wird zugestimmt.

Sachverhalt:**1. Ausgangslage, Raumbedarf**

Die Realisierung der Baugebiete „Langer Kamp“, „Mittelweg-Südwest“ und „Wilhelmstraße-Nord“ im Schulbezirk der Grundschule Bültenweg werden zu steigenden Schülerzahlen führen. Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird die zurzeit zweizügig geführte Schule voraussichtlich sukzessive in eine Dreizügigkeit hineinwachsen, die sie zum Schuljahr 2024/2025 in allen vier Schuljahrgängen erreichen wird.

Die Umwandlung weiterer Grundschulen in kooperative Ganztagsgrundschulen nach einer Prioritätenliste ist Gegenstand des Ratsbeschlusses vom 26.09.2017 (Ds 17-05080 und 17-05080-01). Danach ist die Umwandlung der Grundschule Bültenweg in eine Ganztagschule nicht vorrangig vorgesehen. Die Verwaltung hat in der Vergangenheit aber bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund von Baugebietsentwicklungen räumlich zu erweiternde Halbtagsgrundschulen dann auch in einem Bauvorhaben zur Ganztagschule entwickelt und saniert werden sollen. Dieses soll entsprechend an der Grundschule Bültenweg umgesetzt werden.

Nach dem vom VA am 17.04.2018 beschlossenen Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen (Ds 18-06621) werden für eine dreizügige Ganztagsgrundschule 12 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und Fachunterrichtsräume (FUR) für Musik, Werken und EDV benötigt. Durch den Umzug der Außenstelle (5. und 6. Klassen) des Gymnasiums Neue Oberschule (NO) an den Hauptstandort Beethovenstraße stehen im Bestandsgebäude der Grundschule Bültenweg freie räumliche Ressourcen zur Verfügung, sodass die vorgenannten Räume einschl. der entsprechenden Nebenräume durch Umwidmungen und Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude nachgewiesen werden können.

An die in drei Bauabschnitten vorgesehene Sanierung mit den erforderlichen Umwidmungen und Umbaumaßnahmen zur Herrichtung der unterrichtlichen Ressourcen im Bestandsgebäude (geplanter Abschluss zum Schuljahresende 2021/2022) soll sich der Abriss des neben der Sporthalle der Schule gelegenen abgängigen Gebäudes, in dem zurzeit im Wesentlichen

die Umkleiden mit den Sanitärräumen und eine ehemalige Schulhausmeisterdienstwohnung untergebracht ist, anschließen, um dort in einem Neubau die Ganztagsinfrastruktur für die Schule herzustellen (siehe beigefügten Lageplan). Im Bestandsgebäude gibt es für die Ganztagsinfrastruktur keine Raumreserven. Der Neubau wird frühestens zum Schuljahresbeginn 2023/2024 zur Verfügung stehen. Dann könnte die Schule mit dem Ganztagsbetrieb starten.

Die Schulleitung wird dem Schulvorstand der Grundschule Bültenweg die Umwandlung zur Ganztagsgrundschule zu dem Zeitpunkt vorschlagen, an dem die entsprechenden räumlichen Ressourcen für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung stehen werden.

2. Raumprogramm

Für die Schaffung der Ressourcen für eine Dreizügigkeit (in Spitzen bis 3,5-zügig möglich, falls eine Änderung des Schulbezirks zu einer Vergrößerung führen sollte) sind folgende Umwidmungen und Umbauten im Bestand vorgesehen:

- Schaffung von 12 AUR sowie zwei weiteren AUR, die zunächst als Gruppen- und Differenzierungsräume genutzt werden sollen, bei einer evtl. 3,5-Zügigkeit aber als AUR zur Verfügung stünden
- Einrichtung von vier Gruppen- und Differenzierungsräumen durch Teilung von zwei derzeitigen AUR
- Verlegung des FUR Werken (52 m²) aus dem Untergeschoss in das Erdgeschoss (baurechtlich notwendig), Einrichtung des Sammlungsraums Werken im Kellergeschoss
- Einrichtung eines größeren EDV-Raumes (47 m²) in einem derzeitigen AUR
- Umzug der Schülerbibliothek (35 m²) in den derzeitigen EDV-Raum
- Einrichtung eines Besprechungs- und Lagerraums (8 m²) mit Zugang durch die Schülerbibliothek
- Einrichtung verschiedener Räume in der ehemaligen Schülerbibliothek/Lehrmittelsammlung mit Nebenräumen (Erste-Hilfe-Raum (12 m²), Behinderten WC (13 m²), Beratungsraum (15 m²) und Büro-Schulsozialarbeit (15 m²))
- Verlegung Lehrmittelsammlung / Schulbuchlager ins Kellergeschoss
- Teilung eines derzeitigen AUR in einen weiteren Besprechungsraum (19 m²) und einen Inklusionsraum (29 m²)
- Umwidmung eines Besprechungsraums in ein Büro für die stellv. Schulleitung (16 m²)
- Einrichtung von zwei Serverräumen in den Erkern im 2. Obergeschoss

Für den Ganztagsbetrieb sollen in einem zu errichtenden zweigeschossigen Neubau auf der Fläche des abgängigen Anbaus an der Sporthalle folgende Räume geschaffen werden:

- Mensa (145 m²) für ca. 290 Mittagessen in drei Schichten mit Ausgabeküche und Nebenräumen (die Fläche für die Küche und die Küchennebenräume ist entwurfsabhängig ca. 100 m²)
- Möbellager (15 m²) für die Mensa, da diese als schulischer Veranstaltungsort genutzt werden wird
- aktiver Freizeitbereich (60 m²)
- passiver Freizeitbereich (35 m²); weitere 35 m² passiver Freizeitbereich werden in der Schülerbibliothek im Bestandsgebäude zur Verfügung stehen
- zwei Betreuungsräume (je 45 m²) für 17:00 Uhr-Gruppen
- Freizeitraum für 1. Klassen (20 m²)
- Materiallager für den Ganztag (20 m²)
- Büro für den Kooperationspartner im Ganztag (15 m²)
- Erste-Hilfe-Raum (5 m²)

Hinzukommen sollen außerdem:

- Sportumkleiden inkl. Sanitärräume (136 m² - vollinklusiv)
- Putzmittelraum (4 m²)
- Technikraum (30 m²)
- Außengerätelager (12 bis 15 m² - unbeheizt)

Sowohl für das Bestandsgebäude, als auch für den Neubau sollen barrierefreie Zugänge geschaffen werden (bei Bedarf, spätere Umsetzung des Aufzugs am Bestand).

Das Raumprogramm ist mit der Schulleitung abgestimmt.

3. Kosten und Finanzierung

Für die Herstellung des Erweiterungsbaus sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes wird ein grober Kostenrahmen von rd. 9,615 Mio. € angenommen.

Zur Finanzierung stehen im Haushaltsplan 2020 / IP 2019-2023 unter dem Projekt GS Bültenweg /Erw./Einr.GTB/Sanierung (4E.210240) folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Gesamtkosten in T€	bis 2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	Restbedarf in T€
8.008,5	1.014,3	1.400	1.200	1.300	1.500	1.594,2

Die Verwaltung wird im Zuge der Fortschreibung des Investitionsprogramms die Mitteleinplanungen entsprechend des Finanzbedarfs haushaltsneutral anpassen.

Zusätzlich wurden mit den Vorhabenträgerinnen der Baugebiete „Langer Kamp“, „Mittelweg-Südwest“ und „Wilhelmstraße-Nord“ städtebauliche Verträge geschlossen und vereinbart, dass eine Kostenbeteiligung für die bauliche Erweiterung und Einrichtung einer Ganztagsinfrastruktur in Höhe von max. rd. 1.011.500 € erfolgt.

Dr. Arbogast

Anlage:
Lageplan



Lageplan M1:500

Betreff:**Grundschule Melverode: Raumprogramm für die Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur; Schulsanierung****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

22.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	02.07.2020	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	03.07.2020	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	N

Beschluss:

Dem im Sachverhalt beschriebenen Raumprogramm für den inneren Umbau zur Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur einschl. der Sanierung der Grundschule Melverode wird zugestimmt.

Sachverhalt:**1. Ausgangslage, Raumbedarf**

Aufgrund der in Umsetzung befindlichen Baugebiete „Stöckheim-Süd“, „Trakehnenstraße“ und „Breites Bleek-Ost“ müsste die Grundschule Stöckheim zusätzlich zu dem Bedarf zur Herstellung der Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb eigentlich baulich erweitert werden, um die steigenden Schülerzahlen aufnehmen zu können. Da es an der Grundschule Melverode (siehe Anlage Lageplan GS Melverode) seit der Aufhebung der Heinrich-Kielhorn-Schule, Förderschule Lernen, die die Schulanlage früher gemeinsam mit der Grundschule Melverode genutzt hat, freie Raumkapazitäten gibt, kann dieses vermieden werden. Für die Grundschulen Melverode und Stöckheim soll deshalb ein gemeinsamer Schulbezirk und eine Obergrenze für die Zügigkeit der Grundschule Stöckheim festgelegt werden. Damit der gemeinsame Schulbezirk seine Wirkung erzielen kann, ist es allerdings erforderlich, dass sowohl die Grundschule Stöckheim als auch die Grundschule Melverode zum gleichen Zeitpunkt mit dem Ganztagsbetrieb starten. Daher ist es notwendig, den Ganztagsbetrieb in den Grundschulen Melverode und Stöckheim einschl. der Außenstelle Leiferde parallel einzurichten. Die Schülerzahlprognose für den Schulbezirk Stöckheim ergibt für das Schuljahr 2022/2023 eine Vierzügigkeit. Ausgelegt ist die Schule für eine Dreizügigkeit, so dass zu diesem Zeitpunkt der gemeinsame Schulbezirk eingerichtet werden soll, um auch Schülerinnen und Schüler aus Stöckheim in der Grundschule Melverode beschulen zu können. Eine entsprechende Änderung der Schulbezirkssatzung ist im

1. Quartal 2021 geplant. Aus diesem Grund soll auch die Grundschule Melverode zum Schuljahr 2022/2023 in Phase 2 des am 17. April 2018 vom VA beschlossenen Standardraumprogramms für kooperative Ganztagsgrundschulen starten. Unter Berücksichtigung der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Stöckheim würde sich die Grundschule Melverode dann voraussichtlich durchgehend zweizügig entwickeln. Für das Raumprogramm wird daher von einer Unterbringung von 8 Klassen (8 Allgemeine Unterrichtsräume - AUR) ausgegangen. 4 AUR stehen als Raumreserve für eine mögliche spätere 2,5- bis 3-Zügigkeit der Schule zur Verfügung. Diese AUR werden während der Umbauphase als Essenausgabe, Speiseraum und für Betreuungszwecke genutzt.

Der gesamte Um- bzw. Ausbau zum Ganztagsbetrieb kann im Bestand vorgenommen werden.

An der Grundschule Melverode gibt es außerdem noch den Bedarf von Sporthallenkapazitäten. Auf dem Schulgelände gibt es zurzeit keine Sporthalle. Zur Deckung des Bedarfs sind daher noch weitergehende Prüfungen erforderlich.

Der Schulvorstand der Grundschule Melverode hat bereits in seiner Sitzung am 2. Mai 2017 die Umwandlung zur Ganztagsgrundschule zu dem Zeitpunkt beschlossen, an dem die räumlichen Ressourcen für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung stehen werden.

2. Raumprogramm

Die Grundschule Melverode wird zurzeit 1,5-zügig geführt. Zur Schaffung der Ressourcen für eine zweizügige (später ggf. 2,5 bis 3-zügige) Ganztagsgrundschule sind folgende Umbaumaßnahmen und Umwidmungen im Bestand geplant:

- Einbau einer Mensa (ca.109 m²), gem. Standardraumprogramm wird eine Fläche von 77 m² benötigt, es steht aber ein Raum mit ca. 109 m² zur Verfügung; Ausgabeküche und Küchennebenräumen (ca.100 m²) im Souterrain für die Ausgabe von bis zu 275 Mittagesessen in drei Schichten
- vorübergehende Herrichtung von 2 AUR im EG und Einbau einer Spülküche für die Esseausgabe und -einnahme während der Umbauphase im Erdgeschoss (später Rückbau zu AUR)
- Einrichtung von 2 Betreuungsräumen im 1. OG für die Dauer der Umbauphase (später Rückbau zu AUR)
- Bautechnische Prüfung, ob der Werkraum weiterhin im Souterrain verbleiben kann, ggf. Verlegung ins 1. OG
- Teilung des Besprechungsraumes im EG in 2 Räume (je ca. 19 m²) für multifunktionale Nutzung (Beratungslehrkraft, Schülervertretung, Elternsprechzimmer, Streitschlichter etc.)
- Umwidmung des jetzigen Musikraums im EG in Ganztagsbetreuung aktiv (82 m²) und Lager Ganztag (18 m²)
- Umwidmung des EDV-Raumes der ehemaligen Heinrich-Kielhorn-Schule im 1.OG in ein Büro für Schulsozialarbeit (38 m²)
- Umwidmung eines AUR im 1. OG inkl. Differenzierungsraum in Inklusionsräume (60 m² und 15 m²)
- Wiederherstellung des ehemaligen Fachunterrichtsraums (FUR) Musik im 2.OG (90 m²)
- Optimierung des Verwaltungstraktes mit zusätzlich integriertem Sanitätsraum unter Nutzung des Foyers und Schaffung eines geeigneteren Eingangsbereiches

Im Raumbestand kann eine Schülerbibliothek (81 m²) als passiver Freizeitbereich nachgewiesen werden.

Die Grundschule Melverode betreibt eine Schülerfirma, die „Filz Kidz“. Dieses Angebot soll weiterhin erhalten bleiben. Hierfür sollen im 2. OG zwei Räume mit insgesamt 119 m² (92 m² und 27 m²) genutzt werden. Auch der ehemalige FUR Textiles Gestalten im Untergeschoss soll erhalten bleiben. Aus der historischen Raumordnung der Grundschule Melverode ergibt sich, dass für jeden AUR ein Gruppen-/Differenzierungsraum zur Verfügung steht.

Das Raumprogramm ist mit der Schule abgestimmt.

3. Kosten und Finanzierung

Für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude wird ein grober Kostenrahmen von rd. 10,0 Mio. € angenommen, dieser wird im weiteren Verfahren überprüft..

Zur Finanzierung stehen im Haushaltsplan 2020/IP 2019-2023 unter dem Projekt GS Melver-

ode/Einr. GTB und Sanierung (4E.210236) folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

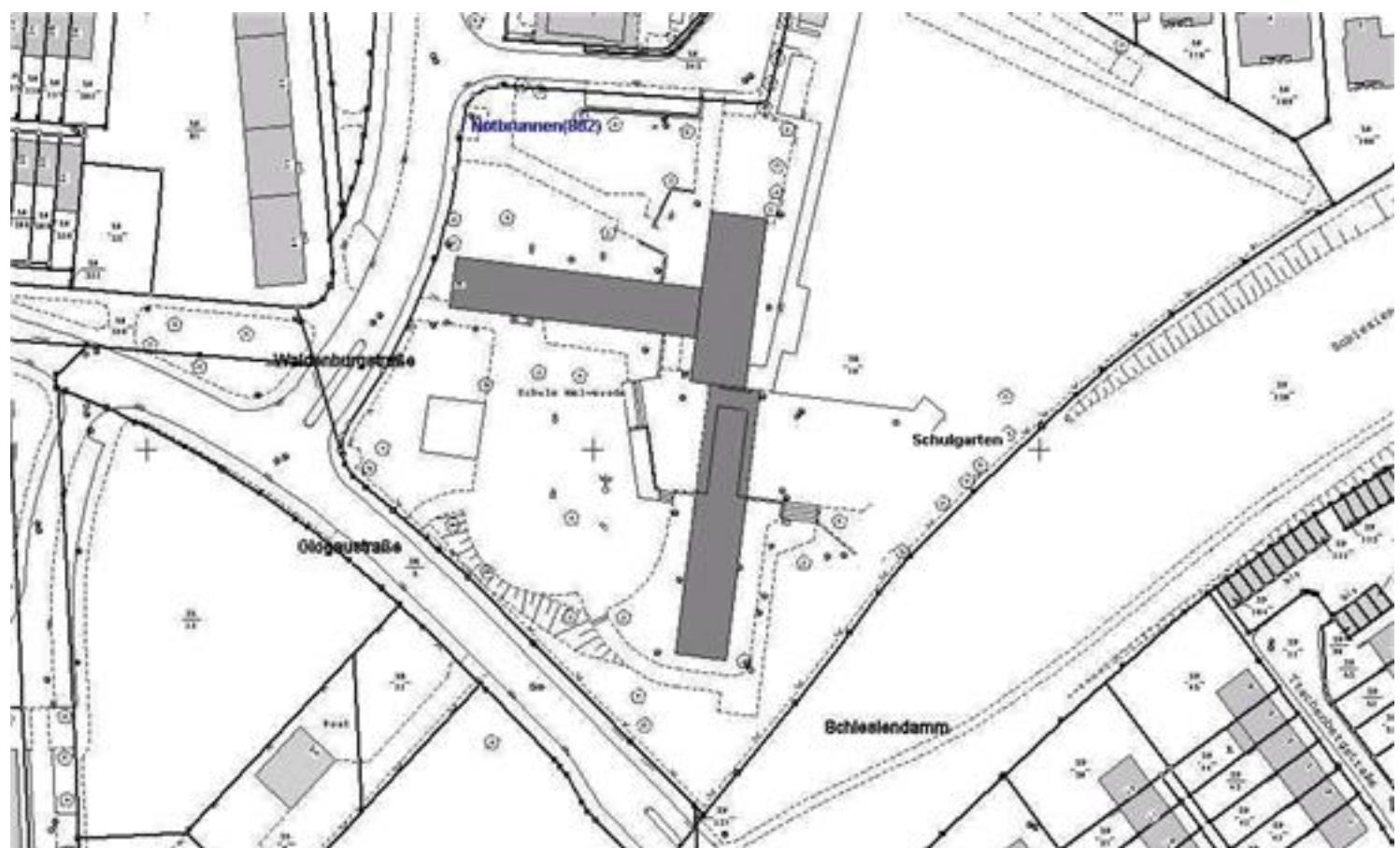
Gesamtkosten in T€	2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	Restbedarf in T€
7.342,7	700	0	1.200	1.000	3.000	1.442,7

Die Verwaltung wird im Zuge der Fortschreibung des Investitionsprogramms die Mitteleinplanungen entsprechend des Finanzbedarfs haushaltsneutral anpassen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Lageplan GS Melverode



Betreff:

**Johannes-Selenka-Schule (JSS): Umbau der Ernährungsabteilung
am Standort Inselwall**

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

26.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (Vorberatung)	03.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	N

Beschluss:

Dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Raumprogramm für den Umbau der Ernährungsabteilung der Johannes-Selenka-Schule, Berufsbildende Schulen Braunschweig, am Standort Inselwall wird zugestimmt.

Sachverhalt:1. Ausgangslage

Die Bäckerei/Konditorei als Teil der Ernährungsabteilung der Johannes-Selenka-Schule wurde in einem ersten Bauabschnitt in den Jahren 2013 und 2014 modernisiert und die technische Ausstattung an einen handlungsorientierten Unterricht angepasst. In einem zweiten Bauabschnitt soll nun die räumliche Situation für den Unterricht der gastgewerblichen Berufe und der Fleischerinnen und Fleischer verbessert werden.

Der schlechte bauliche Zustand, die daraus resultierenden Mängel sowie die veraltete und teilweise abgängige technische Ausstattung der Ernährungsabteilung haben bereits dazu geführt, dass durchzuführende Prüfungen der IHK in den gastgewerblichen Berufen nicht mehr in Braunschweig durchgeführt werden. Durch eine räumliche Neuordnung und damit zu erzielende Verbesserungen für die Ausbildung in den gastgewerblichen Berufen und bei den Fleischerinnen und Fleischern sollen in Braunschweig zukünftig auch wieder die curricularen Vorgaben an einen modernen fachpraktischen Unterricht in diesen Berufen erfüllt werden. Die Gewinnung von kompetenten Fachkräften mit hoher Handlungskompetenz ist damit insbesondere im Hinblick auf die künftigen Anforderungen der Wirtschaft wieder möglich.

2. Raumprogramm

Durch die Umstrukturierung der Ernährungsabteilung sollen ein Lehrrestaurant in einem ehemals als Fotolabor/Lager und eine Lehrküche einschl. eines Theorieraums in der jetzigen Mediathek eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Schaffung von zwei Umkleidebereichen in einem derzeit als Allgemeinen Unterrichtsraum (AUR) genutzten Raum im EG realisiert werden, in den durch Teilungen auch noch ein Sanitätsraum aus dem 1. OG verlagert werden soll. Die Lehrküche soll mit moderner Großküchentechnik ausgestattet werden. Die Fleischerei soll im Rahmen der Sanierung den modernen Bedingungen an einen handlungsorientierten Unterricht angepasst werden. In diesem Zusammenhang wird geprüft, welche Maschinen und Ausstattungsgegenstände ersetzt werden müssen. Durch die Neueinrichtung der Lehrküche inkl. des Restaurantbereichs sollen die dort zurzeit untergebrachte Mediathek in die jetzige Lehrküche (Raum A 042) und die Cafeteria/der Kiosk in den jetzigen Sanitätsraum bzw. ein Büro im 1. OG des Schulgebäudes verlagert werden. In der alten Lehrküche sollen zwei AUR geschaffen werden.

Das als Anlage 1 beigelegte Raumprogramm umfasst den geplanten Um- und Ausbau der Ernährungsabteilung. Aus den als Anlagen 2 und 3 beigelegten Teil-Grundrissplänen ergeben sich die Flächen, auf denen die geplanten Veränderungen vorgenommen werden sollen.

3. Kosten und Finanzierung

Für den Umbau der Ernährungsabteilung wird ein grober Kostenrahmen von rd. 2,422 Mio. € angenommen.

Zur Finanzierung stehen im Haushalt unter dem Projekt 4E.210289 Haushaltsmittel zur Verfügung.

Über das zeitnah erforderliche Raumprogramm hinausgehend, sind an der Schule folgende separate Maßnahmen für einen weiteren Bauabschnitt in Prüfung, die jedoch nicht originär im Zusammenhang mit dem Raumprogramm stehen:

- Sanierung Fassade
- Brandschutzsanierung
- weitestgehende Barrierefreiheit
- Teildachsanierung
- weitergehende Arbeiten an der Haustechnik.

Dr. Arbogast

Anlagen:

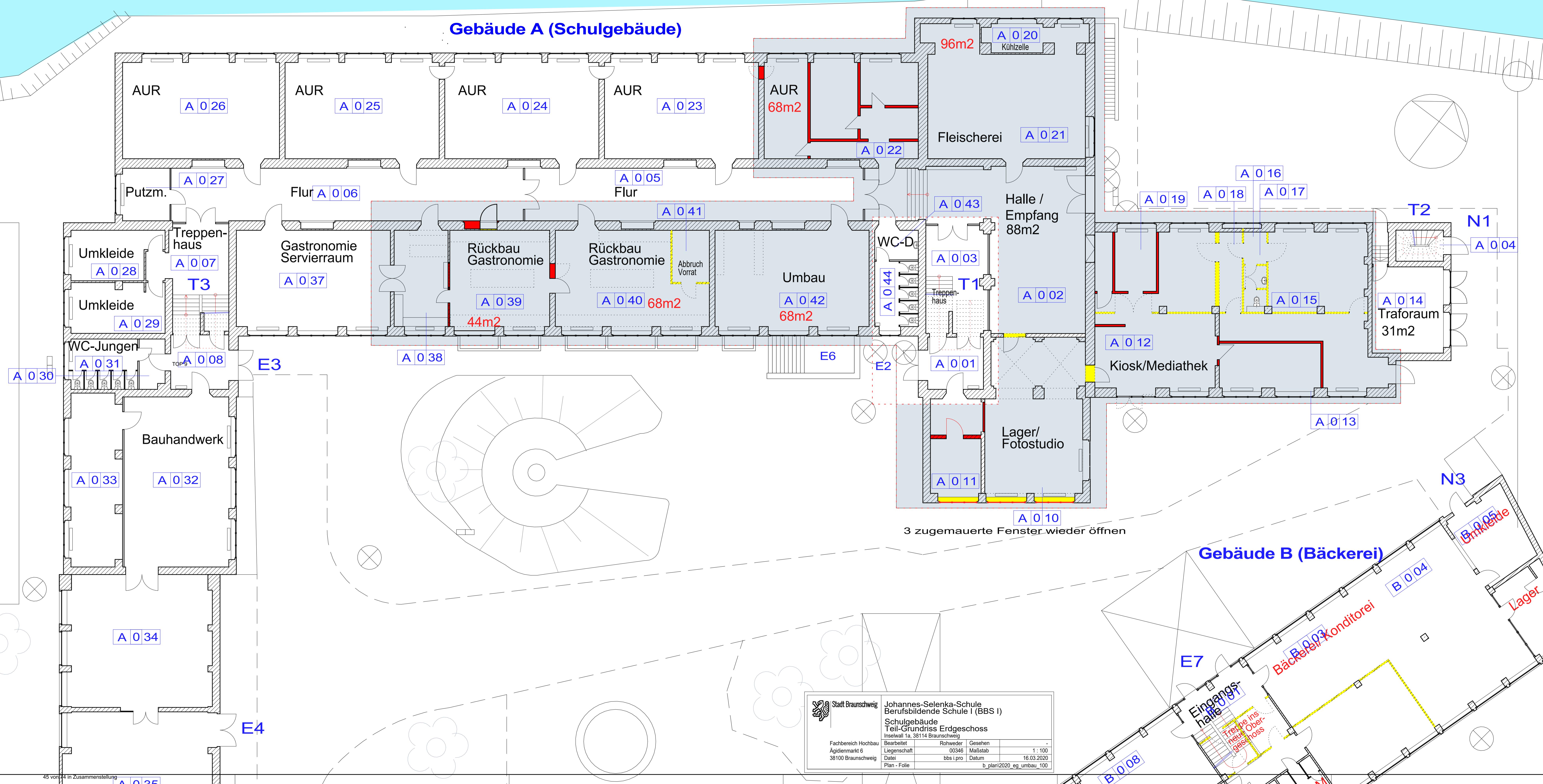
1 Raumprogramm Umbau Ernährungsabteilung

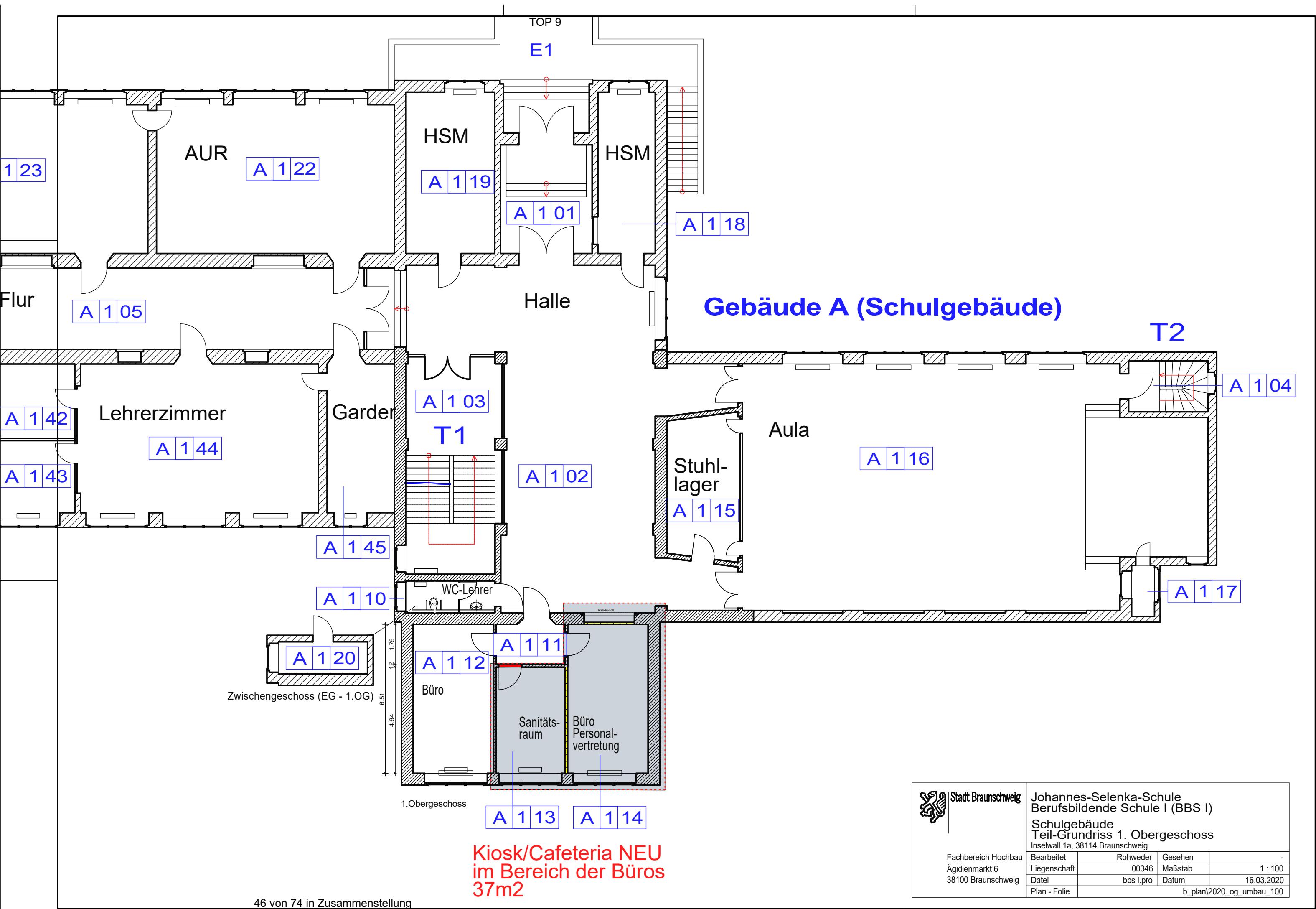
2 Teil-Grundriss EG Raumprogramminhalt

3 Teil-Grundriss 1. OG Raumprogramminhalt

Bosselgraben

Gebäude A (Schulgebäude)





Betreff:

Helene-Engelbrecht-Schule (HES): Raumprogramm für den Neubau der HES am Standort Salzdahlumer Straße 85 auf dem Grundstück der Heinrich-Büssing-Schule (HBS)

Organisationseinheit: Dezernat V 40 Fachbereich Schule	Datum: 30.06.2020
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (Vorberatung)	03.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	N

Beschluss:

Dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Raumprogramm für den Neubau der BBS Helene-Engelbrecht-Schule am Standort Salzdahlumer Straße 85 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Am 25. Juni 2019 hat der Rat die Verlagerung der HES an den Standort der Heinrich-Büssing-Schule beschlossen (Ds 19-10591). Die HES soll dort einen Neubau erhalten (s. den als Anlage 2 beigefügten Lageplan).

Die Schule nutzt zurzeit als Schulgebäude ein ehemaliges Druckereigebäude in der Reichsstraße 31. Durch den entstandenen Sanierungsstau an und im Gebäude ist ein Gesamtsanierungsvolumen entstanden, das eine Sanierung der Schule wirtschaftlich nicht rechtfertigt. Bei der Untersuchung des Schulgebäudes wurde u. a. festgestellt, dass umfangreiche Korrosionsschäden an der Tragkonstruktion bestehen. Die Reststandzeit des Gebäudes wird von einem Statiker auf rund drei Jahre geschätzt. Des Weiteren entspricht der Brandschutz nicht mehr den heutigen Anforderungen, wird jedoch unter Auflagen bis zum Umzug der Schule geduldet. Die Dachflächen und sämtliche Installationen des Gebäudes stammen noch aus der Erbauungszeit oder dem Umbau der Schule im Jahre 1985. Diese sind abgängig und dringend erneuerungsbedürftig.

Um ihren Raumbedarf abdecken zu können, nutzt die HES zurzeit auch noch die seit der Aufhebung der Heinrich-Kielhorn-Schule frei gewordenen Räumlichkeiten in der benachbarten Schulanlage Reichsstraße 22. Dieses Gebäude weist jedoch große baukonstruktiv-statische Probleme auf, so dass bereits ein Gebäudetrakt gesperrt werden musste. Auch hier ist eine Sanierung, auch mit Blick auf den sonstigen baulichen Zustand, unwirtschaftlich.

Für die Erstellung des in der Anlage beigefügten Raumprogramms (RP) sind intensive Gespräche mit der Schulleitung der HES geführt worden. Hilfsweise hat sich die Verwaltung an Flächen aus dem Standardraumprogramm für die Gymnasien und aus dem Raumprogramm für den Neubau der Berufsbildenden Schulen Syke orientiert. Das zur Beschlussfassung vorliegende RP ist mit der Schule abgestimmt. Die wesentlichen Merkmale und Besonderheiten des RP werden im Folgenden dargestellt.

2. Raumprogramm

In dem RP sind größere Flächen insbesondere für den Fachunterrichts- und Fachpraxisbereich berücksichtigt. Soweit schon absehbar sind auch zukünftige Entwicklungen in den Berufsfeldern der HES in das RP eingeflossen. Ferner sind die besonderen Bedarfe für die Schülerklientel mit Beeinträchtigungen, die z. B. in den Werkstätten oder inklusiv an der Schule beschult werden, berücksichtigt. Der Schule würde in dem Neubau rechnerisch eine Nutzfläche von 4.995 m² und damit 1.224 m² mehr als bisher zur Verfügung stehen. In Abhängigkeit vom Architektenentwurf könnte die Schule jedoch auch mit weniger Fläche auskommen, wenn die Flächen für die Aula/den Multifunktionsraum und das Foyer so geplant werden, dass sie durch eine günstige Anordnung multifunktional genutzt werden können.

Bei den Fachunterrichtsräumen (FUR) soll neben den beiden FUR EDV ein Selbstlernzentrum vorgesehen werden. Das Zentrum soll die Möglichkeit für verschiedenste Arbeitsformen von Einzel- über Gruppenarbeiten bis Webrecherche und Präsentation bieten. Ansonsten soll die Schule die Infrastruktur und Ausstattung für die Umsetzung eines modernen Medienkonzeptes mit mobilen Endgeräten erhalten. Im RP soll ein Laderraum für Laptop-Klassensätze vorgesehen werden.

Im Pflegebereich sollen fünf Fachpraxisräume (FPR) im RP berücksichtigt werden. Perspektivisch wird im RP darauf hingewiesen, dass bei einer Berücksichtigung der Schule im Programm „Pflege 4.0“ des Landes Niedersachsen ein weiterer Raum nach Landesvorgaben bei der Umsetzung des RP berücksichtigt werden soll. Für die Fachpraxis Gesundheit sollen FPR für die Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten, Tiermedizinischen Fachangestellten und Zahnmedizinischen Fachangestellten mit einem dazugehörigen Laborbereich geschaffen werden. Im Bereich Körperpflege werden zwei FPR im RP vorgesehen. Für die Fachpraxis Hauswirtschaft sollen zwei FPR mit den dazugehörigen Umkleideräumen geschaffen werden sowie in der Wäschepflege zwei weitere Räume.

Im Bereich der Verwaltung ist neben einem zentralen Lehrerzimmer die Einrichtung von drei Lehrkraftarbeitsstationen/Teamarbeitsräume für die Bereiche Körperpflege, Hauswirtschaft und Pflege sowie Gesundheit und Soziales vorgesehen.

Mit der Berücksichtigung einer Aula/eines Multifunktionsraums im Raumprogramm soll die Schule u. a. die Möglichkeit erhalten, dass dieser Raum als Musikraum genutzt oder sich dort versammelt werden kann, Aufführungen im darstellenden Spiel und Vorträge stattfinden und Prüfungen abgenommen werden können oder auch Vorträge gehalten oder Konferenzen durchgeführt werden können. Die im RP angesetzte Fläche soll mit dem Foyer bei der Ausführungsplanung optimiert werden.

3. Kosten und Finanzierung

Für den Neubau der HES wird ein grober Rahmen der Baukosten von rd. 22,27 Mio. € angenommen, wenn die Ausschreibung im nächsten Jahr erfolgt. Zur Finanzierung stehen unter dem Vorplanungsprojekt „BBS IV Helene Engelbrecht/Planung San. (3E.210010)“ Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Die Kosten der Umsetzung sollen im Rahmen einer alternativen Beschaffungsform gemäß Ratsbeschluss (Ds 20-12751) fremdfinanziert werden.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

1. Raumprogramm Neubau der HES
2. Lageplan des Schulneubaus an der Salzdahlumer Straße 85

Raumprogramm für den Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule					
Zeile	Raumbezeichnung	Modell für den Bedarf (Entwurf)		Bemerkungen zu den Modellstandards (Entwurf)	
		Raumgröße in m ²	Anzahl		
1	I. Unterricht				
2	Allgemeiner Unterricht				
3	AUR Normgröße BBS	62	27	2 m ² /Person; Die Klassenhöchstfrequenz liegt bei 30 Sch. zuzügl. Lehrkraft	
4	Unterrichtsräume für den Bereich Werkstätten/ Inklusion				
5	AUR	50	2	für Lebenshilfe (Rollstuhl, Lernstationen)	
6	Differenzierungsräume	25	2		
7	Ruheraum	12	1	Einzelne SuS benötigen z. B. aufgrund von Krampfleiden vorübergehend einen Aufenthalt in einem Ruheraum.	
8	Lehrmittelsammlung/Schulbuchlager	m ²	96	je AUR 4 m ² abzüglich 20 m ² Lagerfläche im Büro des Schulassistenten	
9	Summe Unterricht in m ²	m ²	1932		
10	Fachunterricht				
11	FUR Kunsterziehung/Gestalten	62	1		
12	Sammlung	m ²	30	incl. Lehrerarbeitsplatz	
13	FUR EDV				
14	Selbstlernzentren mit Rechnerausstattung	186	1	Vor dem Hintergrund des Medienkonzeptes der Schule sowie der Notwendigkeit veränderter curricularer Rahmenbedingungen, die immer stärker selbstorganisierte Schülerarbeitsphasen verlangen, ist es erforderlich, die bisherigen räumlichen Gegebenheiten an die neuen Lernvoraussetzungen anzupassen. daher sollen neben 2 FUR EDV 1 Selbstlernzentrum entstehen.	
15	Laderaum für Laptop-Klassensätze	15	1		
16	Summe Fachunterricht in m ²	m ²	453		

		Raumbezeichnung	Modell für den Bedarf (Entwurf)		Bemerkungen zu den Modellstandards (Entwurf)						
Zeile			Raum-größe in m ²	Anzahl							
17		Fachpraxis									
18		Fachpraxis Pflege									
19		Mit den verschiedenen großen und unterschiedlich ausgestatteten Pflegeräumen wird den unterschiedlichen Konstellationen, die im Rahmen der Pflegepraxis anzutreffen sind, Rechnung getragen. Die Räume werden für Inhalte in allen Klassen der Pflege benötigt. Darüber hinaus richten sich Angebote im Bereich der Berufsorientierung an SuS der allgem. bildenden Schulen, die ebenfalls in diesen Räumen durchgeführt werden. Vor dem Hintergrund der generalistischen Pflegeausbildung ist künftig mit einer mindestens zweizügigen Ausbildung in diesem Bereich zu rechnen, wodurch sich der höhere Raumbedarf ergibt.									
20		Pflege groß	124	2	inkl. Lager, inkl. Sanitärbereich, inklusive Wohnbereich; mit mindestens 5 Pflegebetten						
21		Pflege mittel	80	1	inkl. Lager, inkl. Küchenzeile; mit drei Pflegebetten						
22		Pflege klein	60	2	inkl. Lager, mit zwei Pflegebetten						
		Pflege 4.0 Beobachtung/Technik-Lab			Bei Umsetzung des Pflege-Labors 4.0 (Ausstattung Land) wird das Skills Lab (Teil I; Praxis) in einem der vorhandenen Pflegeräume eingerichtet. Für das Beobachtungs-Lab (Teil II) wird eine Fläche nach Landesvorgaben in direkter Nachbarschaft des Skills Labs benötigt (Abtrennung mit Glasscheibe). Diese Fläche wird nur realisiert, wenn die Entscheidung über Pflege 4.0 getroffen ist.						
23		Fachpraxis Gesundheit									
24		Für die verschiedenen Barufsbereiche sind jeweils eigene Fachpraxisräume notwendig. Die Forderung des handlungsorientiert konzipierten Unterrichts mit der Verknüpfung von Theorie und Praxis bringt die Notwendigkeit entsprechend ausgestatteter Räume mit sich.									
25		Fachpraxis MFA	80	1	Jeweils mit Laborbereich und Bestuhlung für 30 Schülerplätze						
26		Fachpraxis TFA	80	1							
27		Fachpraxis ZFA	80	1							
28		Vorbereitung, Lager	20	3							
29		Fachpraxis Körperpflege									
30		Die Räume sind erforderlich für den Praxisunterricht in den Berufseinstiegsklassen und den Demo-Unterricht in den BS-Klassen.									
31		Körperpflege	100	2	mit 12-15 Schülerarbeitsplätzen, Kosmetikecke mit jeweils 3-4 Kosmetikliegen und weiterer Ausstattung						
32		Vorbereitung, Lager	20	2							
33		Fachpraxis Hauswirtschaft									
34		Hauswirtschaft 1 groß	110	1	mit 5 Kochkojen für bis zu 20 Personen und Essbereich für ca. 15-20 Personen						
35		Speiseraum	50	1	mit ca. 30 Plätzen, in der Nähe von Hauswirtschaft 1						
37		Umkleideräume Hauswirtschaft SuS	20	2							
38		Umkleideräume Hauswirtschaft Lehrer	5	1							
39		Fachpraxis Wäschepflege									
40		Wäschepflege groß	25	1	für verschiedene Arbeitsgänge im Bereich Wäschepflege						
41		Wäschepflege klein	10	1	für 3 Waschmaschinen und drei Trockner						
42		Summe Fachunterricht in m ²	m ²	1228							

		Raumbezeichnung	Modell für den Bedarf (Entwurf)		Bemerkungen zu den Modellstandards (Entwurf)						
Zeile			Raum-größe in m ²	Anzahl							
43	II. Verwaltung										
44	Schulleitung	30	1								
45	Stellv. Schulleitung	20	1								
46	Funktionsstellen	15	3	i. d. R. Einzelbüros für die Koordinatoren; Jahrgangsleiter							
47	Schulassistent	30	1	PC-Arbeitsplatz, Lagerfläche und technische Ausstattung							
48	Sekretariat	30	1	Doppelbüro mit Beratungsfunktion							
49	Verwaltungsleitung	15	1								
50	Kopierer/ Materiallager	10	1								
51	Archiv	30	1								
52	Krankenzimmer - Liegeraum, 1. Hilfe	10	1	Nähe Verwaltung/ Schulsekretariat							
53	Pflegeraum (Inklusion)	25	1	Ausstattung: Liege mit Heizstrahler, Sitzgelegenheit, Waschbecken mit Anschluss für mobile Liegewanne od. Dusche (Endausbau bei Bedarf)							
54	Lehrerzimmer	m ²	130	ggf. Aufteilung in 2 Räume, ein Raum davon mit PC-Arbeitsplätzen,							
55	Garderobe	10	1								
56	Teeküche	10	1								
57	Lehrerarbeitsstationen/ Teamarbeitsräume	m ²	90	individuelle Aufteilung in 3 Arbeitsbüros nach Bedarf							
58	Konferenzraum			Raum sollte als Funktion, nicht als selbstständiger Raum vorhanden sein; Nutzung der Aula, Zeile 67							
59	Beratungslehrer, Schülervertrętung, Elternsprechzimmer	15	3	ggf. individuelle Aufteilung in unterschiedlich große Besprechungsräume, um auch die Funktion Konferenzraum abzubilden							
60	Personalrat			Raum sollte als Funktion vorhanden sein, nicht als selbstständiger Raum							
61	Schulsozialarbeit, Coaching, weitere Professionen	15	2	Doppelzimmer mit Beratungsmöglichkeit. Es wird angestrebt 9 Flurnischen (Compartments) an verschiedenen Stellen im Gebäude für Besprechsmöglichkeiten zu schaffen.							
62	Summe Verwaltung in m²		560								

		Raumbezeichnung	Modell für den Bedarf (Entwurf)		Bemerkungen zu den Modellstandards (Entwurf)							
Zeile			Raum-größe in m ²	Anzahl								
63		III. Allgemeine Schulflächen										
64		Aula/ Multifunktionsraum*	m ²	200	Aula mit Bühne (ca. 40-60 m ²); zuzügl. Verkehrsfläche. Eine multifunktionale Nutzung der Aula ist anzustreben. Aula und Foyer sollen so angeordnet und ausgestattet werden, dass die Aula zum Foyer hin geöffnet werden kann und mit der Öffnung eine Aulafläche von mindestens 250 m ² entsteht. Der Grundzustand der Aula ist geschlossen. Dort sollen Musikunterricht, Bewegungsangebote, Theater, Teamtraining, Prüfungen, Vorträge, Konferenzen etc. stattfinden können.							
65		Sammlung Musik	m ²	30	incl. Lehrerarbeitsplatz							
66		Stuhllager Aula	m ²	30								
67		Regieraum	6	1								
68		Umkleide für Aula	m ²	20								
69		WC Aula (D/H/Beh.)	m ²		wird berücksichtigt in die Planung für die WC's für die SuS und muss sich in der Nähe der Aula befinden.							
70		Requisiten/Lager	m ²	20								
71		Garderobenraum	30	1								
72		Foyer Eingangshalle Schule*	m ²	200	zusammenhängender, gut proportionierter Bereich, auch als Pausenbereich nutzbar							
73		Schulhausmeister-Dienstzimmer	15	1								
74		Schulhausmeister-Werkstatt	20	1								
75		Möbellager -allgemein	30	1								
76		Serverraum Schulnetz und Verwaltungsnetz	10	2	entsprechend der Erfordernisse							
77		Medientechniker	10	1	für die Einrichtung der EDV-Technik, auch zur Lagerung der Geräte							
78		Umkleide für Reinigungskräfte	8	1								
79		Putzmittelraum	2	4	auf jeder Etage (Annahme: 4 Etagen); Türöffnungsrichtung nach außen							
80		Schulhoffläche	m ²		vorzusehen, Gestaltung/Anordnung einzelfallabhängig mit FB 65 bzw. 67, 3m ² pro SchülerIn der täglich anwesenden SuS							
81		Schülerfächer (-schränke)			Fläche muss vorhanden sein; Nutzung des Foyers möglich							
82		Summe Allgemeine Schulflächen in m²		647								
83		IV. Ganztagsflächen										
84		Cafeteria/Schülercafe	m ²	113	Richtwert: 20% Schüler Sek. II x 1,3 m ²							
85		Snoezelen-Raum	m ²	62	Zielsetzung: SuS betreuen und begleiten den Menschen mit diesem speziellen Pflegekonzept (Snoezelen) bzw. sie wirken bei der Umsetzung dieses Konzeptes für die Betreuung und Begleitung mit. Sie wenden das umfangreiche Repertoire zur Selbsterfahrung auch in unterschiedlichen Praxisfeldern an bzw. sie beteiligen sich bei der Entwicklung und Durchführung von fördernden und aktivierenden Angeboten, die der individuellen Lebenssituation von Menschen angemessen sind. Außerdem: Ruhe- und Rholungsraum für SuS für den Berufsbildungsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.							
86		Summe Ganztagsflächen in m²		175								
		Gesamtfläche:		4995								
Nach Auskunft der Schule sind täglich ca. 450 Schülerinnen und Schüler anwesend, davon sind ca. 15-20% => 18 Jahre alt. Die Zahl der täglich anwesenden Lehrkräfte bemisst sich auf ca. 60 (inkl. Praktikanten).												

		Raumbezeichnung	Modell für den Bedarf (Entwurf)	Bemerkungen zu den Modellstandards (Entwurf)							
Zeile			Raum-größe in m ²	Anzahl							
Die mit * gekennzeichneten Flächen (Aula/Multifunktionsraum und Foyer Eingangshalle Schule) sollen für eine multifunktionale Nutzung mit dem Ziel einer Reduzierung um 15 % geplant werden.											



Betreff:

6. IGS: Neubau einer Vier-Fach-Sporthalle

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat V	01.07.2020
40 Fachbereich Schule	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (Vorberatung)	03.07.2020	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.07.2020	Ö

Beschluss:

Dem aus der Anlage ersichtlichen Raumprogramm für eine Vier-Fach-Sporthalle für die 6. IGS am Standort Tunica-Gelände wird zugestimmt.

Sachverhalt**1. Ausgangslage**

Am 12. November 2019 hat der Rat über den Standort und die Zügigkeit der 6. IGS entschieden (Ds 19-11796). Mit dem Beschluss vom 17. Dezember 2019 hat der Rat dem Raumprogramm (RP) für eine sechszügige IGS am Standort Tunica-Gelände zugestimmt (Ds 19-12305). In der Vorlage zu diesem Beschluss wurde festgelegt, dass das RP für die erforderlichen Sporthallenkapazitäten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.

Auf dem Tunica-Gelände befindet sich die Tunica-Sporthalle, die nach der Errichtung der Vier-Fach-Sporthalle abgerissen wird, da diese Fläche für den Neubau der 6. IGS benötigt wird. Aus diesem Grund ist der Neubau der Sporthalle gleichzeitig als Ersatzbau für die Tunica-Sporthalle zu sehen. Für die Basketball-Löwen muss an anderer Stelle Ersatz geschaffen werden.

2. Raumprogramm

Das als Anlage beigelegte Raumprogramm für die Vier-Fach-Sporthalle orientiert sich u. a. an den RP für den Bau der Zwei-Fach-Sporthalle St.-Ingbert-Straße, der Drei-Fach-Sporthalle für die Sally-Perel-Gesamtschule und an einem RP für den Neubau einer Vier-Fach-Sporthalle in Schwarmstedt sowie an den Ergebnissen der Gespräche mit dem Behindertenbeirat. Die in Viertel teilbare Sporthalle soll in den Maßen 60 x 27 x 9 m mit Tribüne ausgeführt werden.

Mit der Außerbetriebnahme der Tunica-Sporthalle entfällt die einzige Trainingssporthalle mit einer lichten Sporthallenhöhe von 9 m. Damit auch zukünftig der Trainingsbetrieb für nationale und internationale Wettkämpfe (z. B. Volleyball, Badminton) möglich ist, soll eine Sporthalle mit einer lichten Hallenhöhe von 9 m gebaut werden.

Aus schulfachlicher Sicht ist eine Tribüne (200 Sitzplätze) erforderlich, damit Turniere, Sportfeste und Ballsportturniere mit Schülerinnen und Schülern als Zuschauer stattfinden können. Auch aus sportfachlicher Sicht sollte eine Tribüne errichtet werden, da ein Wettkampfbetrieb ohne Zuschauertribüne nicht darstellbar wäre. Gerade im hochklassigen Ligabetrieb wird von den Sportverbänden in den Vorgaben eine Tribüne gefordert.

Die Geräteraume für den Schulsport mit einer Fläche von insgesamt 180 m² sollen analog zum RP für die Sporthalle Sally-Perel-Gesamtschule größer geplant werden. Je Viertel soll ein Geräteraum eingerichtet werden. Die geplante größere Fläche wird u. a. für die Unterbringung der Hallentore, Großtrampoline und Tischtennistische benötigt. Die Unterbringung der Hallentore im Geräteraum ist notwendig, da diese in einer Vier-Fach-Sporthalle nicht an den Wänden gelagert werden können. Außerdem fordert die DIN 18032 bei der Größenauslegung von Geräteraumen ausdrücklich auch die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen, z. B. bei der Zugänglichkeit zu den Sportgeräten.

Für den Vereinssport soll ein eigener abschließbarer Geräteraum mit einer Fläche von 30 m² vorgesehen werden. Bisher gibt es in Braunschweig keine städtische Sportfläche im Indoorbereich, auf der in den beiden Sportarten Leichtathletik (Laufdisziplinen) und Schießsport (Bogenschießen) leistungsorientiertes auf Wettkampfniveau geeignetes Training durchgeführt werden kann. Aufgrund der Länge der Vier-Fach-Sporthalle wäre dieses dann möglich. Durch die vorgesehene vollinklusive bauliche Ausführung der Vier-Fach-Sporthalle wäre es außerdem möglich, dass die Braunschweiger Basketball-Rollimannschaften eine geeignete Sporthalle zum Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung gestellt bekommt. Für die vorgenannten Zwecke wird ein separater Raum benötigt, in dem das Sportgeräte-Equipment wie z. B. Stabhochsprung- und Hochsprunganlagen, Futsaltore, Scheibenständer oder die speziellen Sportrollis aufbewahrt werden.

Ferner wird für den Schul- und Vereinssport je ein eigener geeigneter Geräteraum für Kleingeräte und Schränke benötigt. Von den Vereinen werden Trainings- und Wettkampfmaterialien benötigt, die aufgrund ihres Anschaffungspreises nicht dem Schulsport zur Verfügung gestellt werden können. Des Weiteren müssen in einer vollinklusiven Sporthalle die verschließbaren Schränke auch für Schülerinnen und Schüler und Sportlerinnen und Sportler mit Beeinträchtigungen zugänglich sein. Es sollen zwei Geräteraume mit einer Fläche von je 15 m² entstehen.

Der Umkleidebereich, inkl. der WC-Anlagen und der Waschräume, sollen gemeinsam von Schülerinnen und Schülern bzw. Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Beeinträchtigungen genutzt werden. Dieses wurde mit dem Behindertenbeirat in verschiedenen Gesprächen entsprechend abgestimmt.

Für Lehrkräfte bzw. Übungsleiterinnen und -leiter soll eine vollinklusive Umkleidekabine vorgesehen werden. Dieses wurde vom Behindertenbeirat angeregt. Dieser Umkleidebereich ist darüber hinaus auch für die Nutzung von Schülerinnen und Schüler bzw. Sportlerinnen und Sportler mit besonderem Pflegebedarf vorgesehen.

3. Kosten und Finanzierung

Für den Neubau der Vier-Fach-Sporthalle an der 6. IGS wird ein Kostenrahmen von rd. 11,0 - 12,5 Mio. € angenommen, wenn die Ausschreibung im nächsten Jahr erfolgt. Dieser Kostenrahmen ist im weiteren Verfahren noch weiter zu verifizieren.

Zur Finanzierung stehen unter dem Projekt „6. IGS / Neubau (4E210315)“ Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € für die vorbereitenden Maßnahmen für den Neubau der Schule und der Sporthalle zur Verfügung.

Es ist vorgesehen die Sporthalle gemeinsam mit der 6. IGS im Rahmen eines alternativen Beschaffungsmodells zu realisieren.

Dr. Arbogast

Anlage:
Raumprogramm

Raumprogramm für den Neubau einer Vier-Fach-Sporthalle für die 6. IGS;

Vollinklusiv, teilbar in Viertel und mit Tribüne für 200 Sitzplätze, Wettkampfsport bis auf europäischer Ebene

Raum	Anzahl	Größe	m ²	Bemerkungen	
Sportfläche (60 x 27 m, Höhe 9 m)	1	1620	1620	teilbar in Viertel, lichte Höhe 9 m (für nationalen + internat. Trainings- + Wettkampfsport)	gem. DIN 18 032, lichte Höhe gem. (inter)nat. Reglement
Geräteraume	1	180	180	je ein Geräteraum pro Hallenviertel, Mehrflächen für Trampoline, Tischtennis + Hallentore	interpoliert gemäß DIN 18032 (148,5m ²) plus Mehrflächen für Großgeräte/Platten
Sondergeräteraum Multifunktion	1	30	30	Sportrollstühle, Indoorgeräte Leichtathletik, Bogensport, Futsal	
Geräteraum für Kleingeräte Schule/ Vereinssport	2	15	30	als (abschließbare) Räume	
Außengeräteraum	1	20	20	für Außensport	gem. DIN 18 032
Tribüne inkl. Rollstuhlaufstellflächen	1	125	125	Lage im Erdgeschoß oder Obergeschoß konzeptabhängig bzw. nach Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, mind. über drei Hallenviertel/ am Wettkampfspielfeld	0,5m ² pro Sitzplatz in Anlehnung an NVStättVO + Rollstuhlaufstellflächen
Regieraum	1	10	10		zentrale Lage an Sportfläche
Eingangsbereich (Richtwert ohne VF)	1	50	50	Wartezone für mind. 60 SchülerInnen, konzeptabhängig	Nutzung auch als Foyer für Tribüne/Veranstaltungen
WC D (BesucherInnen/SportlerInnen)	2	5	10	1 WC, 1 WB, möglichst als Sammel-WC-Anlage	
WC H (Besucher/Sportler)	2	7	14	1 WC, 1 Ur, 1 WB, möglichst als Sammel-WC-Anlage	
WC Beh. (BesucherInnen/SportlerInnen)	1	6	6	1 WC, 1 WB (barrierefreie Ausstattung gemäß DIN 18040)	Ausstattung ggf. auch als Wickelraum
Sanitätsraum, Hallenwart	1	20	20	Ausstattung/Größe gemäß ASR A4.3, ggf.	im Erdgeschoss, eingangsnah
Umkleiden	8	22	176	jeweils bis zu 20 Schüler*innen, mind. 10 lfd m Umkleidebank (0,40 Banklänge pro Benutzer*in, 2m Banklänge pro Benutzer*in inklusiv (siehe DIN 18032))	
Waschräume	8	14	112	3 Du, 1 Behinderten- Dusche, 2 WB (bzw. eine Reihenanlage)	
WC Umkleiden barrierefrei	8	6	48	1 WC, 1 WB, 1 Ur	
Übungsleiter 1	1	10	10	Für Lehrer *innen/Trainer *innen mit Beeinträchtigungen, auch für Sportler*innen mit besonderem Pflegebedarf	Sondergröße wegen zus. erforderlicher Bewegungsfläche
Dusche/WC	1	7	7	1 WC, 1 Du, 1 WB (barrierefreie Ausstattung gemäß DIN 18040)	Sondergröße wegen zus. erforderlicher Bewegungsfläche
Übungsleiter 2	1	7	7		≥ 10 m ² gemäß DIN 18032
Dusche/WC	1	3	3	1 WC, 1 Du, 1 WB	
Übungsleiter 3	1	7	7		≥ 10 m ² gemäß DIN 18032
Dusche/WC	1	3	3	1 WC, 1 Du, 1 WB	
Übungsleiter 4	1	7	7		≥ 10 m ² gemäß DIN 18032
Dusche/WC	1	3	3	1 WC, 1 Du, 1 WB	
Reinigungsgeräte, Putzlager	1	8	8	zu nutzen auch als Personalumkleide	
Reinigungsgeräteraum (2. Geschossebene)	1	4	4		Konzeptabhängig von der Tribüne
Abstellraum, Lager	1			Richtwert 15 m ² , nutzungsabhängig	eingangsnah, für Veranstaltungen (Catering, Garderobe, ...)
Haustechnik	1			Richtwert 65 m ² , Größe konzeptabhängig nach örtlichen Gegebenheiten	abhängig von Energieträger, Lüftungskonzept, Energiestandard
Hausanschlussraum	1			Richtwert 5 m ² , Größe konzeptabhängig	
Fläche in m ² (ohne Verkehrsfläche)			2510		

Betreff:**Prüfung einer möglichen Verlagerung der Technikakademie der
Stadt Braunschweig (TAB) an die Heinrich-Büssing-Schule (HBS)****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

30.06.2020

BeratungsfolgeSchulausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

03.07.2020

Status

Ö

07.07.2020

N

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Verlagerung der Technikakademie (TAB) an den Standort der Heinrich-Büssing-Schule (HBS), Berufsbildende Schulen Technik Braunschweig, zu prüfen.

Sachverhalt:

Bei der HBS handelt es sich um eine berufsbildende Schule, an der Schulformen im Berufsfeld Technik für die Erstausbildung geführt werden. Sie hat ihren Standort an der Salzdahlumer Straße. An der TAB wird eine Fachschule Technik unterschiedlicher Fachrichtungen geführt, an der Weiterbildungsangebote im Berufsfeld Technik angeboten werden. Sie ist gemeinsam mit den Berufsbildenden Schulen V in der Kastanienallee untergebracht.

Eine Zusammenführung der Schulangebote der TAB mit den Schulangeboten der HBS hätte folgende Vorteile:

- Die schulischen Angebote im Berufsfeld Technik von der Erstausbildung bis zur Weiterbildung könnten an einem Standort konzentriert werden.
- Es könnte ein gemeinsamer Campusstandort im berufsbildenden Schulwesen an der Salzdahlumer Straße mit der HBS, der dort ebenfalls bereits untergebrachten Deutschen Müllerschule, der TAB und der Helene-Engelbrecht-Schule, die dort einen Neubau erhalten soll, entstehen.
- Ein gemeinsamer Campusstandort würde insbesondere die Kooperation der Schulen im Berufsfeld Technik fördern und könnte sich positiv auf die Entwicklung der TAB auswirken und ihren weiteren Bestand sichern. In den vergangenen Schuljahren ist die Schüler- und Klassenzahl der TAB nicht unerheblich gesunken.

Nach Gesprächen mit den jeweiligen Schulleitungen stehen sowohl die TAB als auch die HBS einer Zusammenführung ihrer Angebote an einem Standort aufgeschlossen gegenüber, wenngleich viele (technische) Detailfragen nach der Beschlussfassung noch zu prüfen sind.

Im Gebäude der HBS stehen freie Raumressourcen für eine gemeinsame Unterbringung beider Schulen zur Verfügung.

Im Rahmen des Prüfauftrags soll untersucht werden, ob die freien Raumressourcen in der HBS ausreichen, um das gesamte Schulangebot der TAB, das aus der Fachschule Maschinenbau, Mechatronik, Elektrotechnik und Informatik besteht, verlagern zu können. Die TAB verfügt am jetzigen Standort Kastanienallee über zahlreiche Labore mit einer hochtech-

nisierten auf die speziellen Belange der beruflichen Weiterbildung abgestimmten Laborausstattungen, die an den neuen Standort zu verlagern wären. Auch die HBS verfügt über hochtechnisierte Labore, die allerdings auf die berufliche Erstausbildung ausgerichtet sind. Damit steht die Machbarkeit einer möglichen Verlagerung der TAB auch im Fokus einer wirtschaftlichen Umsetzung und der Prüfung von Synergien.

Sollte eine Zusammenführung der Schulangebote der TAB und der HBS möglich sein, könnten die jetzt von der TAB am Schulstandort Kastanienallee genutzten Räume perspektivisch für andere schulische Zwecke genutzt werden, z. B. als Außenstelle für die Innenstadtgymnasien Gaußschule und Wilhelm-Gymnasium.

Für die beiden genannten Schulen wurden Raumdefizite in der Folge der Rückkehr zu G9 ermittelt und auch bereits in Erstgesprächen mit den Schulleitungen ausgetauscht und perspektivische Lösungsmöglichkeiten erörtert. Dazu gehörte auch die Überlegung, evtl. einen Teil der Oberstufen beider Schulen oder diese in ihrer Gesamtheit an den Standort Kastanienallee zu verlagern. Vor allem das Gymnasium Gaußschule sieht diese Lösung kritisch und wünscht sich stattdessen die Erweiterung der Stammsschule durch einen Neubau. Unter anderem aufgrund des begrenzten Schulgeländes der Gaußschule müssen weitere Abstimmungsgespräche erfolgen, über deren Ergebnisse der Schulausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen unterrichtet wird.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

Jetzt wichtige Schulsanierungen auf den Weg bringen!

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.06.2020

Beratungsfolge:		Status
Bauausschuss (Vorberatung)	30.06.2020	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	03.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.07.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Antrages "Neues PPP-Projekt zur Sanierung unserer Schulen" (FU 036 zum Haushalt 2017) wird aufgehoben.

Die Verwaltung leitet alternativ in einem 1. Projekt für vier Schulen die verlässliche Sanierung mittels alternativer Beschaffung ein. Deren Auswahl erfolgt aufgrund fachlicher Kriterien (idealerweise sind dies das Wilhelm-Gymnasium, das Gymnasium Martino-Katharineum, die Realschule John-F.-Kennedy und die Grundschule Rühme als diejenigen Schulen, die in den letzten Haushalten stets nach hinten geschoben wurden).

Die Auswahl der betreffenden Schulen ist schnellstmöglich vorzunehmen, die Sanierungen sind dann durchgängig durchzuführen. Bis zum jeweiligen Beschluss ermittelt die Verwaltung, ob die Sanierung über PPP oder durch einen erweiterten Totalunternehmer erfolgen soll. Die Baumaßnahmen beinhalten neben der Sanierung auch alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung und - so noch nicht geschehen - der Ganztagsbetreuung.

Sachverhalt:

Nach wie vor gibt es an unseren Braunschweiger Schulen einen großen Sanierungsbedarf, obwohl in den letzten Jahren bereits große Summen investiert wurden. Um dem vorherrschenden Sanierungsstau entgegen zu treten, wurde in der Vergangenheit nicht nur auf die klassische Eigenerledigung durch den städtischen Fachbereich Hochbau gesetzt, sondern beispielsweise auch ein PPP-Projekt ins Leben gerufen. Diese im Jahr 2010 gestartete Partnerschaft hat, nach einer äußerst gründlichen Vorarbeit, sehr gute Ergebnisse geliefert und es ermöglicht, zahlreiche Schulen sanieren zu lassen, die in der Eigenerledigung ansonsten erst viel später an der Reihe gewesen wären.

Der jährlich u.a. im Bauausschuss vorgelegte Sachstand zur Umsetzung des PPP-Projektes legt immer eindrucksvoll dar, dass es sich hierbei um ein Erfolgsmodell handelt.

Es gab daher immer wieder Überlegungen, ein neues PPP-Projekt aufzulegen. Beantragt und letztendlich beschlossen wurde es mit dem Haushalt 2017 ("Neues PPP-Projekt zur Sanierung unserer Schulen" - FU 036 zum Haushalt 2017). Jedoch zeigte sich in der Folge schnell, dass die im Antrag enthaltenen Kernpunkte (neues Gesamtprojekt mit der Sanierung von zehn Schulen als PPP) von der Verwaltung nicht umgesetzt werden würden. In zahlreichen Sitzungen des Bauausschusses wurde darüber diskutiert, ob der Haushaltsantrag als umgesetzt betrachtet werden kann, wenn die Verwaltung in Einzelprojekten den Neubau von Schulen durch einen erweiterten Totalunternehmer vorschlägt.

Da im Ziel der politischen Arbeit jedoch nicht die Diskussion über das Problem, sondern dessen Lösung stehen muss, erfolgt dieser Antrag, der den Haushaltsbeschluss von 2017 aufhebt und durch eine Alternative ohne Festlegung, ob die anstehenden Sanierungen mittels PPP oder durch einen erweiterten Totalunternehmer erfolgen soll, ersetzt.

Denn die Sanierung der Schulen steht im Vordergrund, nicht die Frage, wie der Weg dorthin erfolgt. Das Ziel muss es sein, dass spätestens im Jahr 2030 alle Braunschweiger Schulen saniert und auf dem dann technisch aktuellsten Stand sind bzw. diese Sanierung auf den Weg gebracht wurde.

Anlagen:

keine

Betreff:**Jetzt wichtige Schulsanierungen auf den Weg bringen!**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VIII	29.06.2020
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Bauausschuss (zur Kenntnis)	30.06.2020	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	03.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	14.07.2020	Ö

Sachverhalt:

Zur Drucksache 20-13696 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Umfang von vier Schulen, welche im Rahmen einer alternativen Beschaffung saniert werden sollen, wird grundsätzlich als realistisch eingeschätzt.

Um zu einer objektiven Auswahl der zu behandelnden Schulen zu kommen, schlägt die Verwaltung vor, auf Basis einer gründlichen Bestandsanalyse, analog der Vorgehensweise zum Schul-PPP-Projekt in 2011, eine systematische Aufstellung der infrage kommenden Schulen zu erstellen. Anhand von festzulegenden Kriterien (z. B. notwendiges Investitionsvolumen, Energieverbrauch, schulische Erweiterungsbedarfe) soll eine Rangfolge erstellt werden, welche zur Auswahl der in das Projekt zu integrierenden Schulen dient.

Bezüglich einer möglichen Zeitschiene wird darauf hingewiesen, dass aktuell in alternativer Beschaffung bereits die Neubau-Projekte 6. IGS, GS Wedderkopsweg, Helene-Engelbrecht-Schule, Erweiterung Ricarda-Huch und Neue Oberschule in Vorbereitung sind. Die notwendigen Kapazitäten zur Vorbereitung und Durchführung eines solchen Schulsanierungspaketes stehen dadurch nach aktuellem Stand ab 2023 zur Verfügung. Die intensive Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren ist vorher parallel zu den bereits angestoßenen Projekten nicht leistbar. Ein Sanierungsbeginn für die Realisierung in alternativer Beschaffung wäre damit ab 2025 denkbar. Mit der im Vorfeld erforderlichen Grundlagenermittlung zur Feststellung des Sanierungsbedarfs sollte bei Beschluss jedoch frühzeitig begonnen werden.

Entsprechend der genannten Zeitschiene wird darauf hingewiesen, dass die im Antrag genannten Schulen bereits für eine Sanierung in folgenden Jahren vorgesehen und entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant sind:

- GY WG: Planung ab 2021, Bau ab 2022
- GY MK: Planung ab 2021, Bau ab 2022
- RS JFK-Platz: nur Fassade ab 2024 (Schule wurde bereits saniert)
- GS Rühme: Planung ab 2022, Bau ab 2023

Eine Umsetzung in alternativer Beschaffung würde die Sanierung der genannten Schulen entsprechend verzögern. Aus diesem Grund sollte bei diesen Schulen an der bisher vorgesehenen Umsetzung festgehalten werden.

Inwiefern alle Schulen bis 2030 saniert werden können, hängt neben den personellen Ressourcen der Verwaltung, auch maßgeblich von den finanziellen Kapazitäten des Haushalts ab. In Hinblick auf das insgesamt bereits hohe, durch die Bauverwaltung umzusetzende Investitionsvolumen des geltenden Investitionsprogramms, kann eine Sanierung aller Schulen bis 2030 derzeit nicht bestätigt werden.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt / Wirtz,
Stefan**

20-13594
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Summer Swim School - Braunschweiger Schülern
Schwimmabzeichen ermöglichen trotz Corona**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
11.06.2020

Beratungsfolge:	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	23.06.2020 Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	03.07.2020 Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	06.07.2020 Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.07.2020 N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.07.2020 Ö

Beschlussvorschlag:

Immer mehr Kinder und Jugendliche können nicht (richtig) schwimmen. Corona hat die Situation nicht verbessert.

Die Schüler können optional in den Sommerferien schwimmen lernen bzw. ihre Schwimm-Fähigkeiten verbessern, das Schwimmabzeichen ablegen, ihre skills erweitern und haben sogar etwas Kontakt zu Vereinen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung organisiert zu den Sommerferien 2020, dass Braunschweiger Schüler - mit Hilfe von Sportvereinen und dem DLRG - das "Deutsche Schwimmabzeichen Bronze" ablegen können

1. Dazu werden durch Anweisung oder Vereinbarung die Hallen- und Freibäder geöffnet bzw. Bahnen reserviert.
2. Die Verwaltung stellt Kontakt zu den Braunschweiger Schwimmsportvereinen her und klärt deren Bereitschaft, sich an diesem Vorhaben personell zu beteiligen.
3. Die Möglichkeit, während der Coronaphase nicht abgerufene BuT-Mittel (z.B. Essengelder) als Aufwandsentschädigung an teilnehmende Vereine und DLRG auszuzahlen, soll überprüft werden, ebenso der Einsatz von Mitteln für reservierte Bahnen des Schulschwimmens, die in der Schließungszeit nicht genutzt werden konnten.
4. Der Fachbereich Schule informiert die Grundschulen, insbesondere die Klassen mit regulär für dieses Halbjahr angesetztem, aber wegen der Umstände ganz oder teilweise ausgefallenen Schwimmunterricht, über dieses Vorhaben und sorgt für das entsprechende Angebot an den Schulen.
5. Der Fachbereich Schule fragt die Interessenten für ein Sommerferienangebot zum Erwerb des Bronze-Schwimmabzeichens ab, sammelt die Rückmeldungen und koordiniert DLRG, Vereine, Bäder und Interessenten. Zu letzteren zählen auch Lehr- und Betreuungskräfte, die bei der nachgeholten Schwimmausbildung mitwirken wollen und dazu befähigt sind.

Sachverhalt:

Die Ermöglichung des Schwimmabzeichens in den Sommerferien ist sinnvoll, sozial und vernünftig - und zugleich ein kleiner Ersatz für den leider sehr wahrscheinlichen Wegfall des "normalen" Urlaubs für viele Braunschweiger Jugendliche.

Die Auslastung der Braunschweiger Bäder ist durch die Auswirkungen der Coronakrise noch sehr ungewiss. Hallenbäder werden gerade erst wieder eröffnet und sollten nicht, wie sonst üblich, während der Hochsommermonate erneut geschlossen werden. Mit einem organisierten Schwimmschulbetrieb während der Sommerferien ist zumindest eine planbare Auslastung gegeben.

Sportvereine beklagen seit Jahren den Nachwuchsmangel, nicht zuletzt wegen zeitlicher Auslastung auch der jüngsten Ganztagschüler bis zum frühen Abend. Vereinstrainer könnten nun einen Teil des Schwimmunterrichtsausfalls abfangen helfen und personell oder mit Materialien unterstützen, gleichzeitig hätten sie Kontakt zu jungen Schwimminteressierten.

Die Schulen werden mindestens für den Rest des Schuljahres Mühe haben, den Unterrichtsverlauf zu normalisieren und in der knappen Zeit den ausgefallenen Lehrstoff nachzuholen; der aufwendige Schwimmunterricht gelingt schon zu normalen Zeiten nicht immer, eine zu hohe Zahl von Grundschülern ist nach der 4. Klasse immer noch nicht ausreichend schwimmfähig. Engagierte Lehrkräfte hätten die Möglichkeit, den Schwimmunterricht konzentriert zu einem erfolgreichen Ende zu bringen.

Leider entfällt in diesem Jahr für viele Familien wahrscheinlich die Möglichkeit, noch einen Urlaub im In- oder Ausland zu ergattern; schulpflichtige Kinder hätten aber die Chance, in den Braunschweiger Bädern (bei geeignetem Wetter auch in den Freibädern) eine vielleicht nicht nur anstrengende, sondern auch schöne Zeit am und im Wasser zu verbringen.

Seit dem 1. Januar 2020 erfolgt keine Trennung mehr zwischen Jugendschwimmabzeichen und Schwimmabzeichen. Unabhängig vom Alter sind die Schwimmabzeichen Bronze, Silber und Gold der Nachweis des sicheren Schwimmens. Das Frühschwimmerabzeichen (Seepferdchen) ist noch kein Nachweis des sicheren Schwimmens. Kinder und Erwachsene, die bisher nur das Seepferdchen Abzeichen erworben haben, müssen weiterhin intensiv beim Schwimmen beaufsichtigt werden!

Deutsches Schwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer)

Praktische Prüfungsleistungen

- einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstandes (z.B.: kleiner Tauchring)
- ein Paketsprung vom Startblock oder 1 m-Brett
- Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200 m zurückzulegen, davon 150 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)

Theoretische Prüfungsleistungen

Die theoretische Prüfung umfasst die Kenntnis von Baderegeln

Quelle: dlrg.de

Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien haben bereits seit dem 1. Januar 2011 einen Rechtsanspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Ziel des

Bildungs- und Teilhabepakete (BuT) ist es, bedürftigen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung, Sport und Kultur zu erleichtern.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen:

eintägige Ausflüge/mehrtägige Klassenfahrten
persönlicher Schulbedarf
Schülerbeförderung
Lernförderung
Mittagsverpflegung an Kindertagesstätten und Schulen
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Mitgliedsbeiträge für kulturelle und sportliche Aktivitäten)

Die gesonderte Antragspflicht für Leistungsbezieher nach dem SGB II und SGB XII entfällt ab 1. August 2019.

Quelle: Braunschweig.de

Anlagen:

<https://www.zeit.de/sport/2017-06/schwimmen-nichtschwimmer-schwimmunterricht-dlrg-interview>

Betreff:

**Summer Swim School - Braunschweiger Schülern
Schwimmabzeichen ermöglichen trotz Corona**

Organisationseinheit:Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

22.06.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	23.06.2020	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	03.07.2020	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	14.07.2020	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung gibt zum Antrag der AfD-Fraktion vom 11.06.2020 (DS 20-13594) nachfolgende Stellungnahme ab:

Das beschriebene Vorhaben zur Einrichtung einer „Summer Swim School“ ist zeitlich nicht umsetzbar. Da ein möglicher Beschluss im Rat der Stadt Braunschweig am 14.07.2020 gefasst werden könnte und die Sommerferien bereits am 16.07.2020 beginnen, ist der zeitliche Vorlauf zu kurz, um ein mit den Hallen- und Freibädern, den Schwimmsportvereinen, der DLRG, den Grundschulen, einzelnen Lehrkräften sowie den interessierten Familien abgestimmtes Schwimmangebot für die Sommerferien zu realisieren.

Am 14.06.2019 wurde in der Mitteilung DS-19-11001 der Stand der Schwimmfähigkeit der Braunschweiger Kinder vorgestellt. Die im Vorfeld durchgeführte Befragung aller Eltern von Schulkindern der vierten Klasse an städtischen Grundschulen hat ergeben, dass in Braunschweig 77 Prozent der Kinder das Schwimmanzeichen in Bronze abgelegt haben und somit sicher schwimmen können. Dieser Wert ist im Vergleich zum deutschlandweiten Durchschnitt von 41 Prozent sehr gut. Um die Schwimmfähigkeit noch weiter zu verbessern, wurde ein Drei-Säulen-Modell vorgeschlagen, das aus folgenden Komponenten besteht:

1. Einzelgutscheine für Schwimmkurse in einem städtischen Bad,
2. Angebote als Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagsbetriebs,
3. Erstellung einer Plattform zur Information über Schwimmkurse, die im Stadtgebiet bereits angeboten werden.

Zur weiteren Abstimmung des Drei-Säulen-Modells wurde ein Runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern des Stadtsportbundes, des Fachbereichs Stadtgrün und Sport, der Niedersächsischen Landesschulbehörde, der Stadtbau GmbH und der DLRG initiiert. Es ist geplant, die Einführung des Drei-Säulen-Modells weiter voranzutreiben.

- 2 -

Im Übrigen lässt die gegenwärtige Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus keinen Körperkontakt in Schwimmbädern zu. Ein unterstützender Körperkontakt ist allerdings nach Rücksprache mit Anbietern von Schwimmkursen für Nichtschwimmer Voraussetzung für die Durchführung eines entsprechenden Angebots und auch bei Angeboten zur Erreichung des Bronze-Abzeichens nicht durchgängig vermeidbar.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Situation an den Schulen in Corona-Zeiten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.06.2020

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

03.07.2020

Ö

Sachverhalt:

Mit der Ausbreitung der Corona-Pandemie wurden mit Wirkung vom 16. März 2020 alle Schulen bundesweit vorerst geschlossen. Dieses war ein einmaliger Vorgang in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, und die Auswirkungen stellen bis zum heutigen Tage sowohl die Kultusministerien als auch die Schulträger und vor allem Lehrkräfte, Eltern und natürlich die Schülerinnen und Schüler vor erhebliche Herausforderungen.

Aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Infektionszahlen erfolgte ab dem 27. April die schrittweise Rückkehr der Schülerinnen und Schüler in die Klassen. Unter Einhaltung der bestehenden Abstandsregelungen allerdings in halber Klassenstärke im tage- oder wochenweisen Wechsel. Alle 14 Tage kehrten weitere Jahrgänge in die Schule zurück. Aktuell (Stand Einreichung) findet für alle Schuljahrgänge Präsenzunterricht in den Schulen statt. Dennoch bedeutet das für eine Gruppenhälfte jeweils, dass weiterhin das Lernen zu Hause erfolgen muss. Diese Schülerinnen und Schüler werden ebenso wie Schülerinnen und Schüler aus der Risikogruppe weiterhin durch ihre Lehrkräfte mit Aufgaben versorgt. Der Einsatz digitaler Möglichkeiten erfolgt dabei in sehr unterschiedlicher Weise. In den höheren Jahrgängen oder sogenannten Tablet-Klassen sind taugliche Endgeräte vielfach vorhanden, und der Einsatz von IServ mit einem Chat-, Aufgaben- und Videokonferenz-Angebot wurde häufig bereits eingeübt. In den unteren Jahrgängen wurden Arbeitsblätter oder Buchseiten zur Bearbeitung per E-Mail an die Eltern versandt. Nicht selten waren die Aufgaben durch die Eltern auszudrucken und zurückzusenden.

Auch die Rückkehr in den Präsenzunterricht stellt die Schulen vor hohe Anforderungen. Die Abstandsregeln und Hygienekonzepte sind einzuhalten, Unterrichts- und Pausenzeiten müssen getaktet und die Verpflegung neu organisiert werden. Der Fachunterricht muss weiterhin auf einen Wechsel von Präsenzzeiten und der Aufgabenbearbeitung zu Hause abgestimmt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie gut funktioniert nach Einschätzung der Verwaltung an den Braunschweiger allgemeinbildenden Schulen das Zusammenspiel von Homeschooling und Präsenzunterricht, und insbesondere welche Schlüsse lassen sich bereits jetzt hinsichtlich der Digitalisierung im Schulbereich ziehen?
2. Wie gelingt den Schulen in Zusammenarbeit mit dem Schulträger die Umsetzung des Hygieneplans sowie des besonderen Reinigungskonzepts im Rahmen des Präsenzunterrichts bei halber Klassenstärke?
3. Welche besonderen Herausforderungen würden sich aus Sicht des Schulträgers ergeben, wenn die Schulen in Niedersachsen nach den Sommerferien vom eingeschränkten Präsenzunterricht in den Normalbetrieb übergehen würden?

Gez. Christoph Bratmann

Anlagen: keine

Betreff:

Corona Pandemie - Herausforderung und Chance für die Digitalisierung der Braunschweiger Schulen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.04.2020

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

08.05.2020

Ö

Sachverhalt:

Mit Beginn der Corona Pandemie und den einhergehenden Maßnahmen hat sich nicht nur das Leben verändert, sondern auch die Unterrichts-, Lehr- und Lernsituation an den Braunschweiger Schulen. Laut Rundverfügung der Landesschulbehörde soll nach der am 16. März 2020 erfolgten Schließung aller Schulen der Start des Präsenzunterrichts ab dem 27. April 2020 schrittweise erfolgen. Zunächst für den 13. Jahrgang des Sekundarbereichs II sowie die Jahrgänge 9 und 10 in den Abschlussklassen des Sekundarbereichs I. Alle anderen Schülerinnen und Schüler sollen zunächst weiterhin zu Hause lernen.

Ein Großteil des so genannten „home learning“ und der Vermittlung von Lehrinhalten basiert auf der Nutzung von digitalen Medien, seien es Lernvideos, Webkonferenzen, Aufgaben uvm.

Dabei ist derzeit jede Schule gezwungen ihr eigenes Lernumfeld in Abhängigkeit der schulinternen digitalen Infrastruktur sowie der digitalen Ausstattung ihrer Schüler und Schülerinnen zu entwickeln. Gerade vor dem Hintergrund bestmöglicher Bildungsgrundlagen und um Bildungsgerechtigkeit zu schaffen, ist das eine sehr unbefriedigende Situation.

Die jetzt durch die Corona Pandemie eingetretene Situation unterstreicht einmal mehr, wie wichtig u.a. eine gute digitale Ausstattung von Schulen, Schülerinnen und Schülern ist. Das hat sowohl den Bund als auch das Land bewogen, vereinfachte Verfahren und zusätzliche finanzielle Mittel für die Digitalisierung an Schulen oder Ausstattung für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung der digitalen Infrastruktur bzw. Ausstattung fällt originär in den Handlungsbereich der Stadt Braunschweig als Schulträger.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen werden kurzfristig umgesetzt, um schnellstmöglich die notwendige digitale Ausstattung in den Schulen zu schaffen, aber auch für Schülerinnen und Schüler zu Verfügung zu stellen, damit zum einen auch außerhalb des Präsenzunterrichtes die Vermittlung von Wissen stattfinden kann und zum anderen in einer weiteren Phase von Schulschließungen (bspw. durch eine zweite Infektionswelle) alle Voraussetzungen für eine nahtlose Fortsetzung des Unterrichts gegeben ist?

2. Welchen zusätzlichen Unterstützungen erhalten Schulen, insbesondere Grundschulen, jetzt in der Krise, die sich in ihrem digitalen Aufbau erst am Anfang befinden, damit zum einen innerhalb kürzester Zeit die in der jetzige Situation notwendige digitalen Lerninhalte vermittelt werden können und zum anderen die Digitalisierung an ihrer Schule vorangebracht wird. Auch mit Blick auf ggf. noch nicht vollständig vorhandene Medienentwicklungspläne, zukünftige Erweiterungen und Anpassung der Pläne.
3. Wie hoch schätzt die Verwaltung den gesamten finanziellen Bedarf für eine umfangreiche Digitalisierung an allen Braunschweiger Schulen ein und sind dafür bereits ausreichend Beiträge im Haushalt eingestellt bzw. könnten fehlende Haushaltssmittel (zusätzlich) über die Bundes- und Landesmittel akquiriert werden, oder durch Einschränkungen/Projektverschiebungen zur 'Umleitung ' von Finanzbedarfen in den Bereich Schule für die vorrangige digitale Ausstattung genutzt werden? Speziell gemeint sind hier kurzfristige Mittel, damit jetzt alle Schülerinnen und Schüler digital beschult werden können und langfristige Mittel, für eine grundsätzliche digital begleitete Bildung.

Anlagen:

Keine

Absender:

Die Fraktion P² im Rat der Stadt

TOP 14.3

20-13712

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Corona: Präsenzunterricht und eLearning

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.06.2020

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

03.07.2020

Ö

Sachverhalt:

Im Anhang der Stellungnahme 20-13291-01 (Schreiben vom 21.04.2020 an die städtischen Schulen) wurde die Möglichkeit des Verleihs von schuleigenen mobilen Endgeräten nach Maßgabe des Kultusministeriums in Härtefällen aufgezeigt. Dazu wurde um Bedarfsermittlung gebeten. [1]

- Wie ist der derzeitige Sachstand?

Auch wurde um Prüfung gebeten, ob für Schülerinnen und Schüler - die zu Hause nicht über einen Internetzugang verfügen – die Möglichkeit besteht, im Schulgebäude unter Aufsicht und Einhaltung der derzeitig geltenden Regeln eine Arbeitsmöglichkeit eingerichtet werden kann.

- Welches Ergebnis brachte die Prüfung der Schulen diese Arbeitsmöglichkeiten einzurichten und wie viele Schülerinnen und Schüler haben das Angebot genutzt?

Doch nicht nur ein fehlender Webzugang, sondern auch instabile oder fehlende Bandbreite bzw. nicht ausreichende Bandbreite bei Nutzung mehrerer Geräte durch Geschwister/Eltern/andere im homeoffice können dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler nicht an bestimmten Formen des eLearning – wie z.B. Video-Unterricht/Konferenzen - zu Hause teilnehmen können.

- Welche Optionen/Wege hat die Stadt Braunschweig, um die notwendige Grundvoraussetzung der Bandbreite für zeitgleiches eLearning neben homeoffice und anderen Webnutzungen herzustellen?

Quellen:

[1] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1016799>

Anlagen:

keine

Betreff:

Schulische Projektwochen: Möglichkeiten der Unterstützung durch die Stadt?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.06.2020

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

03.07.2020

Ö

Sachverhalt:

Projektwochen finden in vielen Schulen zu den unterschiedlichsten Themen statt. Mittlerweile sind viele weltweite sowie europa- und bundesbezogene politische Themen dabei – die in der Kommunalpolitik oftmals ihre Auswirkungen oder Umsetzungen finden.

Auch FFF ist nun mit einem solchen Thema an die Fraktionen herangetreten, mit der Bitte Klimaschutzwochen mit Braunschweiger Schulen zu veranstalten.

In Bezug zu diesem und unserem generellen Wunsch der Teilhabe und Einbindung junger interessierter Menschen in das politische Stadtgeschehen und Inhalte haben wir daher folgende Frage:

- Welche Möglichkeiten hat die Stadt als Schulträger Themen, Ideen und/oder Angebote für Projektwochen einzubringen und/oder zu unterstützen?

Anlagen:

keine